



MANICULAE

Beiträge zur Überlieferungsforschung
mittelalterlicher Texte

herausgegeben von der
Arbeitsgruppe Handschriftencensus

Jahrgang 3 (2022)

Die Beiträge erscheinen online unter der
Creative Commons Lizenz [CC BY-NC-ND 4.0](https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/).

Hosting-Anbieter ist die Universitätsbibliothek Frankfurt am Main.
Die inhaltliche und editorische Verantwortung für den Jahrgangsband
liegt bei der Arbeitsgruppe Handschriftencensus.

<https://maniculae.de> • Kontakt: maniculae@uni-marburg.de
ISSN 2702-9344 • doi: 10.21248/maniculae.ausgabe3

Inhaltsverzeichnis

-  Mischa von Perger
Spiegel menschlicher Tödlichkeit. Die Wechselreden dreier Lebender und dreier Toter
in einer deutschen und einer lateinischen Gedichtfassung..... 1
-  Ulrich-Dieter Oppitz
Nochmals zu ‚Aus drei mach eins‘ 6
-  Lorena Pérez Ben
Das wiedergefundene ‚Iwein‘-Fragment (R) 7
-  Linus Ubl
Ein neuer Textzeuge des ‚Buchs der Vollkommenheit‘
mit Exzerpten Meister Eckharts und Mechthilds von Magdeburg 11
-  Klaus Klein
Auf Pergament. Eine Handschrift
der ‚Rechtssumme‘ Bruder Bertholds auf Burg Kreuzenstein 15
-  Ralf Plate
Doppelgänger und Wiedergänger.
Zur Fragment-Überlieferung der ‚Weltchronik‘ Rudolfs von Ems 17
-  Klaus Klein
Irrtum und Wahrheit. Johannes Hartliebs ‚Alexander‘ und das Jahr 1464 20
-  Hannelore Wendt, Jürgen Wolf
Das ‚Wendt-Passionsbüchlein‘ 23
-  Ursula Stampfer, Elisabeth Wunderle, Caroline Zöhl
Gut zum Druck? Ein bebildertes Schmähdgedicht
zwischen neu entdeckten Streitschriften gegen Wigand Wirt 28

 Ralf G. Päsler	
Zur Chronik des Nikolaus von Jeroschin. Neufunde und Neuordnung der Fragmente	36
 Alexander Maul, Diana Müller	
„Corvey digital“. Werkstattbericht zum Webportal für mittelalterliche Handschriften mit Provenienz der ehemaligen Reichsabtei Corvey	42

Spiegel menschlicher Tödlichkeit

Die Wechselreden dreier Lebender und dreier Toter in einer deutschen und einer lateinischen Gedichtfassung

[Mischa von Perger](#)

Ein heute verlorenes Pergament-Doppelblatt¹, das innen auf den Vorderdeckel einer Inkunabel der Münsteraner Pauliner-Bibliothek geklebt war, enthielt auf den beiden Seiten seiner ersten Hälfte das Fragment eines langzeiligen deutschen Gedichts: die Rede eines toten Königs, der damit auf die eines lebenden antwortet, und die Rede eines lebenden Rechtsgelehrten, auf die offenbar wiederum die eines toten folgen soll. Der tote König weist auf die Vergänglichkeit des menschlichen Lebens hin, der auch die Machtfülle und das Wohlleben eines Monarchen anheim falle; der lebende Jurist brüstet sich seiner Klugheit und seines darauf gründenden Einflusses auf Herrscher und Richter.

Es handelt sich um insgesamt 46 Verse. Ein Erzähler leitet jede Rede durch einen Doppelvers ein. Die erste Ansprache besteht (irrtümlich, s. u.) aus elf, die zweite aus zehn Doppelversen. Die Verse weisen – mit wenigen, wohl durch fehlerhafte Überlieferung bedingten Ausreißern – je 14–17 Silben auf (sieben bis neun im ersten, sieben oder acht im zweiten Halbvers). Innerhalb eines Verspaares reimen jeweils die beiden ersten und die beiden zweiten Halbverse miteinander, so dass sich ein Kreuzreim ergibt (ab / ab). Der Reim ist zweisilbig.

Nach Ansicht zweier Fachleute, die jenes Doppelblatt noch selbst in Händen hielten (und denen wir Abschriften verdanken), war der Text in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts oder um 1400 niedergeschrieben worden.² Auf besagtem Buchdeckel sind heute als Leimabklatsch,³ also spiegelverkehrt, noch Teile der neun Zeilen erkennbar, die auf der Rückseite jener ersten

Doppelblatthälfte geschrieben standen und die Aloys Bömer, wenn auch hier und da lückenhaft, 1906 noch transkribieren konnte.

Conrad Borchling gibt folgenden komplexen sprachlichen Befund an:⁴

Sprache etwa m(ittel)d(eutsch), aber mit hyper-h(och)d(eutschem) Gebrauch des *t* und mit deutlichen n(ieder)d(eutschen) Spuren; wol das unlebendige Hochdeutsch eines Niederdeutschen.

Das Fragment gehörte offenbar zu einer Version der ‚Begegnung der drei Lebenden und der drei Toten‘. Dieses Sujet ist etwa zwischen der Mitte des 13. und dem Ende des 16. Jahrhunderts vielfach und vielsprachig in Literatur und bildender Kunst variiert worden: Drei in Blüte stehende Lebende werden durch ebenso viele halbverweste Tote, die wunderbarerweise das Wort an sie richten, drastisch an das allem Menschlichen bestimmte Ende gemahnt.⁵ Eine Besonderheit jenes Textbruchstücks fällt aber sofort ins Auge. In der Tradition gibt es innerhalb der beiden miteinander konfrontierten Dreiergruppen meist keine oder nur eine unerhebliche Differenz des gesellschaftlichen Standes; oft handelt es sich durchweg etwa um Könige oder Adlige. Aus den besagten Versen hingegen geht hervor, dass hier jede Figur einen eigenen Stand mit eigener Eitelkeit vertritt. Helmut Tervooren und Johannes Spicker, die etwa vier Fünftel des Fragments edierten, beklagten, es lasse sich „nicht sagen, welche ikonographische Tradition“ hier „aufgegriffen bzw. weiterentwickelt“ worden sei.⁶

Sehr wohl jedoch lässt sich eine literarische und ikonographische Tradition skizzieren, innerhalb derer jenes deutsche Gedicht aufgegriffen

wurde; und die Rezeptionszeugnisse sind, wie hier kurz gezeigt werden soll, aufschlussreich für das Fragment selbst.

(a) Text: Deutsche Versdichtung, fragmentarisch überliefert (46 Verse); wohl aus dem Zeitraum 1350–1400.
Bilder: Nicht bekannt.

(b) Text: Lateinische Versdichtung, laut v. 3 ein ‚Speculum humanae mortalitatis‘, vollständig in drei Handschriften und, in bearbeiteter und erweiterter Fassung, in Pariser Drucken überliefert (184 bzw. 192 Verse); anscheinend eine Übersetzung der deutschen Fassung (a); erster datierbarer Textzeuge 1485/86.⁷
Bilder: Eine der Handschriften ist durch sieben Miniaturen illustriert.

(c) Text: Nicht bekannt.
Bilder: In eine der Handschriften, in denen das lateinische ‚Speculum humanae mortalitatis‘ überliefert ist (b), sind zur Illustration die auseinandergeschnittenen Szenen eines vierteiligen Holzschnitts eingeklebt; dieser dürfte aus einem weiteren, heute ansonsten verlorenen, Druck des Gedichts stammen, der spätestens 1519 vorgelegen haben muss.

(d) Text: Deutsche Prosadichtung, laut Vorwort ein ‚Spiegel menschlicher tötlichkeit‘, freie Bearbeitung des lateinischen Gedichts (vermutlich c) durch Graf Wilhelm Werner von Zimmern; verfasst wohl im Zeitraum 1539–1550, überliefert in eigenhändiger Reinschrift und in mehreren, bis in die Zeit um 1600 entstandenen Abschriften.⁸

Bilder: Fünf kolorierte Illustrationen (und eine unspezifische begleitende Zeichnung).

Die Form der Zeilen des lateinischen ‚Speculum humanae mortalitatis‘ (b) ist der Fünfzehnsilbler.

Die Zäsur im Vers liegt zwischen der achten und der neunten Silbe. Der zweisilbige Kreuzreim entspricht dem des deutschen Gedichts.

Das Werk gliedert sich in einen Prolog (v. 1–36) und die Nacherzählung der Vision eines Eremiten (v. 37–184); in der Pariser Druckfassung schließt sich noch ein Epilog an (v. 185–192). Der Erzähler – es ist nicht der Eremit selbst – lässt in der Vision sechs Figuren in drei Paaren auftreten und Reden halten. Die eigentliche Erzählung ist demnach viergeteilt: Auf die kurze Schilderung dessen, was der Eremit schaut (v. 37–52), folgen die drei Redenpaare (v. 53–96, 97–140 u. 141–184); abzüglich der kurzen Ein- und Überleitungen besteht jede Rede aus 20 Versen. Zuerst sprechen der noch lebende und der tote König, dann der noch lebende und der tote Jurist, zuletzt eine noch lebende schöne Frau und eine tote, einstmals schöne Frau. Die letzte Ansprache, die der toten Frau, mündet in ein Resümee aller drei Mahnreden: Macht, Klugheit und Schönheit vermögen nichts gegen die Todesnot.

Dass es sich bei dem deutschen und dem lateinischen Gedicht um zwei Versionen der gleichen Dichtung handelt, geht aus der Gegenüberstellung Vers für Vers hervor. Als Kostprobe seien hier jeweils der Anfang und das Ende der beiden in beiden Fassungen erhaltenen Reden parallel zueinander gesetzt:⁹

<Der tote zum noch lebenden König>

75 DO der lebnde Co(ning) rych.
Sus yach myt obermute
76 Der tote Co(ning) trurentrych.
Antworte vil v<nd> gute
77 Ach tummer dines hertzen galm.
ist dorlich tzuorsichte
78 Her ist nicht wen ein duster dwalm.
vnd komet gar tzo nichte
[...]

Regem verba tam superba
loquentem aggredditur
Mortuus atque acerba
voce sic alloquitur:
O stulte et insensate,
discretivo lumine
Carens, intus excaecate
erroris caligine
[...]

93 Kere wedder in der stunde.
 latz dorheyt achterwegen
 94 Such <genad> vor dyne sunde.
 So machstu vroute plegen
 95 Ewichlich mit gote dort.
 der nummermer wert ende
 96 Schut des nicht du blibest vort.
 vordomet in ellende

Cito ergo resipisce,
 depone stultitiam,
 Pro delictis ingemisce
 declinans malitiam!
 Et noli istis terrenis
 inniti divitiis,
 Ne caelorum tam amoenis
 priveris deliciis!

<Der lebende Rechtsgelehrte>

99 Her sprach was deyt mich trurens not.
 ich mach wol vrolich ringen
 100 <Ie>tz ist keyn mester min genot.
 we mocht mir <ba>tz gelingen
 [...]
 115 Den sculdeg[e]n vnde drogenaften.
 den kan ich rates pleghen
 116 Den vromen vnde togenaften.
 den latz ich achterweghen
 117 Vurwar myr kan keyman gelichen.
 mit wisheit vph der erden
 118 Des kan myn hoher mut sich richen.
 we mocht mir batz geworden

Merito possum laetari,
 cui in prudentia
 Nullus valet comparari
 nec in eloquentia.
 [...]
 Reum et facinorosum
 scioque defendere
 Et dum volo virtuosum
 perversum ostendere.
 Ut quid ergo ceterorum
 timeam astutiam,
 Quem transcendere cunctorum
 constat sapientiam?

Die Entsprechung lässt erkennen, dass der oben skizzierte Aufbau des lateinischen ‚Speculum humanae mortalitatis‘ auch für die deutsche Fassung gelten dürfte: Vor der Rede des toten Königs hat demnach nicht bloß die des lebenden gestanden (wie aus v. 75 hervorgeht), sondern auch das Vorwort und der Beginn der Rahmen-erzählung; an die Rede des lebenden Rechtsgelehrten schloss die des toten an, gefolgt von den Reden der lebenden schönen und der toten, einstmals schönen Frau.

Im ‚Handschriftencensus‘ wird das deutsche Fragment dem Sujet ‚Die drei Lebenden und die drei Toten‘ zugeordnet.¹⁰ Das ist zwar korrekt, doch steht das Fragment dem ‚Speculum humanae mortalitatis‘ – und damit auch Graf von Zimmerns deutscher Prosa-Bearbeitung dieses

lateinischen Gedichts – weit näher als denjenigen sieben deutschen Texten, die derzeit neben dem Fragment unter jenem Titel verzeichnet sind. Das heißt: Wenn das Fragment zum Sujet der ‚drei Lebenden und drei Toten‘ gehört, dann ebenso auch das Werk des Grafen; dieses wird derzeit jedoch unter „Pierre Desrey: ‚Visio heremitaë‘ (dt.)“ geführt.¹¹

Die Überlieferungslage spricht aufgrund der Datierung der Textzeugen zwar nicht zwingend, aber doch deutlich dafür, dass die deutsche Fassung das Original, die lateinische deren späte Übersetzung ist. Ob der textimmanente Vergleich beider Versionen zum gleichen Ergebnis käme, könnte nur eine weitläufigere Untersuchung zeigen.

Kontakt

Mischa von Perger

Am Himmelreich 51 · 86356 Neusäß

E-Mail: mischa@von-perger.de

Anmerkungen

- 1 Universitäts- und Landesbibliothek (ULB) Münster, ohne Sig. (3), <www.handschriftencensus.de/2410> (25.1.2022).
- 2 Siehe Conrad Borchling, *Mittelniederdeutsche Handschriften in Norddeutschland und den Niederlanden*. Erster Reisebericht, in: *Nachrichten von der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen*. Geschäftliche Mittheilungen aus dem Jahre 1898, Göttingen 1899, S. 79–316, hier S. 28f. (mit Abschrift der ersten Seite, das sind 37 Verse); Aloys Bömer, *Beschreibung im Handschriftenarchiv der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften*, <<http://dtm.bbaw.de/HSA/700409310001.html>> (25.1.2022), 8 Blätter, hier Bl. 1–5 (mit Abschrift beider Seiten, das sind 46 Verse).
- 3 Münster ULB Ink. 133, Innenseite des vorderen Deckels, <<https://handschriftencensus.de/2410>>. Gedankt sei Jürgen Lenzing, Handschriftenabteilung der ULB Münster, für ein Foto des Abklatsches.
- 4 Borchling [Anm. 2], S. 28f.
- 5 Siehe Helmut Tervooren und Johannes Spicker (Hg.), *Die Begegnung der drei Lebenden und der drei Toten*. Eine Edition nach der maasländischen und ripuarischen Textüberlieferung (Texte des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit 47), Berlin 2011; Claudio Galderisi und Jean-Jacques Vincensini (Hg.), *Le Dit des trois morts et des trois vifs*. Éditions, traductions et études des versions médiévales (essai de *translatio* collective) (Bibliothèque de *Transmédié* 6), Turnhout 2018.
- 6 Tervooren/Spicker [Anm. 5], S. 32.
- 7 Abschrift (1), von der Hand des Regensburger Augustiner-Eremiten Hieronymus Streitel: München, Staatsbibl., Clm 14053, Bl. 128v–130v (neu: Bl. 143v–145v), <<https://handschriftencensus.de/22481>> (25.1.2022). Siehe Elisabeth Wunderle, *Katalog der lateinischen Handschriften der Bayerischen Staatsbibliothek München*. Die Handschriften aus St. Emmeram in Regensburg, Bd. 1: Clm 14000–14130 (Catalogus codicum manu scriptorum Bibliothecae Monacensis IV,2,1), Wiesbaden 1995, S. 112–130; Daniela Rywíková, *Speculum mortis*. The Image of Death in Late Medieval Bohemian Painting, Lanham u. a. 2020, S. 94–96. Streitel gibt dem Gedicht gleich zwei Titel: ‚Speculum humanae felicitatis‘ (Register, Bl. 8v, Spalte a [„S“], Eintrag 29, sowie Bl. 128 [143] v oben) und ‚... mortalitatis‘ (Bl. 129 [144] v oben). Wunderle wählt ersteren, der Verfasser bevorzugt den zweiten, weil dieser einen wörtlichen Anhalt im Text hat. – Abschrift (2), vermutlich in den Niederlanden entstanden: Brüssel, Königl. Bibl., ms. II 270, Bl. 170r–171v, <<https://handschriftencensus.de/24383>> (25.1.2022). Siehe Bruno Bouckaert u.a. (Hg.), *Brussel, Koninklijke Bibliotheek, MS II 270*. Collectie Middelnederlandse en Latijnse geestelijke liederen / Collection of Middle Dutch and Latin Sacred Songs ca. 1500 (Monumenta Flandriae Musica 7), Leuven 2005, S. XXVII–XXX; Frédéric Lyna, *Een teruggevonden handschrift* (Brussel, Hs. II. 270), in: *Tijdschrift voor Nederlandsche Taal- en Letterkunde* 43 (1924), S. 289–323. Digitalisat von Bl. 171r: <<https://www.alamy.com/franais-folio-174-du-manuscript-koning-ms-ii-270-bibliothque-royale-de-belgique-bruxelles-29-january-2013-120655-unknown-265-handschrift-koning-folio-174-image187571689.html>> (25.1.2022). – Abschrift (3), aus dem Zisterzienserklöster Eberbach im Rheingau: Wiesbaden, Landesbibl., Hs. 84, Bl. 103r–106r, <<https://handschriftencensus.de/2884>>. Siehe Gottfried Zedler, *Die Handschriften der Nassauischen Landesbibliothek zu Wiesbaden* (Zentralblatt für Bibliothekswesen. Beiheft 63), Leipzig 1931, S. 86–88. – Die Drucke erschienen beim Pariser Verleger Guyot Marchant. Druck (1): *La danse macabre*, 2., erweiterte Auflage, Paris 1485/86, hier Bl. B.vi^r, GW 7944 (Digitalisat des einzigen bekannten,

- unvollständigen Exemplars Paris, Bibliothèque nationale de France, Signatur RES-YE-88: <<https://gallica.bnf.fr/ark:/12148/bpt6k994489h/f30.item.r=res-ye-88>> (25.1.2022); Druck (2): *Chorea ab eximio Macabro versibus alemanicis edita. et a petro desrey trecacio quodam oratore nuper emendata*, Paris 1490, hier Bl. bv^v–bviii^v, GW 7957 (25.1.2022); Druck (3): *La nouvelle danse macabre des hommes dicte Mirouer salutaire de toutes gens et de tous estats (...)*, Teil 3: (...) *les trois mors et les trois vifz avec le debat du corps et de lame*, Paris 1491, hier Bl. a.iiii.^r–a.vi.^v, GW 7947 (25.1.2022); vgl. auch die zweite Auflage, Paris 149, GW 7950 (25.1.2022).
- 8 Stuttgart, Landesbibl., Cod. Donaueschingen A III 54, Bl. 137r–144v, <<https://handschriftencensus.de/7006>> (25.1.2022). Teil-Edition (ohne das Vorwort): Christian Kiening (Hg.), Wilhelm Werner von Zimmern, Totentanz, hg. und kommentiert von Ch. K. (Bibliotheca Suevica 9), Konstanz 2004, S. 151–155. Online-Edition der gesamten Handschrift: Christian Kiening und Cornelia Herberichs (Hg.), *Das Vergänglichkeitsbuch des Wilhelm Werner von Zimmern. Eine Bilderhandschrift der Frühen Neuzeit* (Stuttgart, Württembergische Landesbibliothek, Cod. Donaueschingen A III 54) in Abbildung und Transkription, <<https://www.ds.uzh.ch/kiening/vergaenglichkeitsbuch/>> (25.1.2022). Die Wendung „Spiegel (...)“ findet sich auf Bl. 137r, Z. 10f.
- 9 Im deutschen Text stammt eine der in spitze Klammern gesetzten Ergänzungen von Bömer [Anm. 2]; sie betrifft eine seinerzeit schwer lesbare Stelle: das „<ba>tz“ in v. 100. Zur Rechtfertigung der übrigen Eingriffe in den Text sowie des lateinischen Wortlauts sei auf die noch ausstehende kritische Ausgabe verwiesen, die der Verfasser vorbereitet.
- 10 <<https://handschriftencensus.de/2410>>.
- 11 <<https://handschriftencensus.de/7006>>. Im ‚Handschriftencensus‘ – wie auch in Kienings Edition [Anm. 8] – wird als Autor der lateinischen Versdichtung, die Graf von Zimmern bearbeitete, Pierre Desrey angegeben. Diese Zuschreibung ist aus dem Titel des zweiten der erwähnten Drucke Marchants [Anm. 7] herausgesponnen. Der Buchtitel besagt aber lediglich, dass Pierre Desrey den in jenem Druck hauptsächlich vorgelegten lateinischen Totentanz-Text verbessert habe. Dass Desrey etwas mit den übrigen dort gedruckten Texten zu tun hätte, geht aus dem Titel nicht hervor. Jene Zuschreibung kann gemutmaßt werden, aber nicht als erwiesen gelten, müsste im ‚Handschriftencensus‘ also, wenn nicht gestrichen, so wenigstens mit einem Fragezeichen versehen werden. Der Werktitel ‚Visio heremitaee‘ geht auf Melchior Goldasts Neuausgabe desselben Pariser Buchs zurück. Goldast setzt den an das Vorwort anschließenden Hauptteil des Gedichts (v. 37–192) unter diese Überschrift, siehe Melchior Goldast (Hg.): *Speculum omnium statuum totius orbis terrarum [...] auctore Roderico Episcopo Zamorensi et Calaguritano in Hispania [...]. Cui ob similem materiam est adiunctum Macabri Speculum morticinum. Utrumque recensitum et editum ex Bibliotheca V. N. Melchioris Goldasti Haiminsfeldii etc.*, Hannover 1613, S. 271. Es handelt sich hierbei also nicht um einen maßgeblichen, sondern allenfalls um einen zusätzlich anzugebenden, neuzeitlichen Titel. Dagegen darf die titelartige Formulierung, die in den Vorworten des Werks auftritt – in der lateinischen Fassung, v. 3, und in Graf von Zimmerns deutscher Prosafassung –, höhere Authentizität beanspruchen: ‚Speculum humanae mortalitatis‘ / ‚Spiegel menschlicher tötlickait‘.

☞ Nochmals zu ‚Aus drei mach eins‘

Ulrich-Dieter Oppitz

Nach der Veröffentlichung meines Artikels ‚Aus drei mach eins‘¹ kamen überraschend von William S. Monroe aus der Annmary Brown Library (Providence RI) Ergänzungen, die ein neues Licht auf die Geschichte der Handschrift werfen. Monroe fand in einem Katalog der Auktion 1867, der Käuferangaben enthält, dass Adolf Asher & Co. (Berlin) den Band erwarben. Weiterhin zeigte ein Vergleich der beiden Wiegendrucke im Bestand der Annmary Brown Library mit der Handschrift Philadelphia, Free Library, Lewis E 260, Gesichtspunkte dafür, dass tatsächlich die Handschrift und die Drucke zu einem Band gehört haben. An ihrem oberen Rand weisen alle Stücke einen Wasserschaden auf. Hinzu kommt auf dem letzten Blatt des Druckes ‚Reformation der Stadt Nürnberg‘ (GW M 27333) ein handschriftlicher Eintrag von Johannes Enschedé, aus dessen Besitz der Sammelband 1867 verkauft worden ist. Als 1883 die Bibliothek von Caleb Fiske Harris (1818–1881) durch den New Yorker Antiquar George A. Leavitt

verkauft wurde, ist der ungeteilte Sammelband im Katalog beschrieben.² Erwerber war zu dieser Zeit wohl Rush C. Hawkins, der Harris gekannt haben wird, denn beide waren eng mit der Annmary Brown Library verbunden. An diese gab Hawkins die beiden Wiegendrucke, während er die Handschrift 1887 durch George A. Leavitt verkaufen ließ. Unklar ist, ob und wann George Dawson Coleman (1825–1878) den Band besaß. Er könnte ihm vor Harris gehört haben; von seiner Bibliothek ist bislang kein Verkaufskatalog erhalten. Angebote verschiedener Bücher mit dem Ex-libris von G. D. Coleman deuten auf einen nennenswerten Buchbesitz hin. Zu erwarten gewesen wäre, dass das Ex-libris mit dem ersten Druck, der ‚Reformation...‘ verbunden war. Seine jetzige Verbindung mit der Handschrift erlaubt die Vermutung, dass Colemans Angehörige bei der Schenkung der Handschrift an die Free Library ein Coleman-Ex-libris in Erinnerung an einen früheren Besitz eingeklebt haben.

Kontakt

Ulrich-Dieter Oppitz

Oderstr. 10 · 89231 Neu-Ulm

E-Mail: ulrich-oppitz@t-online.de

Anmerkungen

- 1 Ulrich-Dieter Oppitz, Aus drei mach eins. Zur Identifikation einer verschollenen ‚Schwabenspiegel‘-Handschrift, in: *Maniculae* 2 (2021), S. 50–52 <<https://doi.org/10.21248/maniculae.21>>.
- 2 Original Editions of English Dramatic Literature and English Poetry. Catalogue of the first portion of the Library of the late C. Fiske Harris of Providence R.I. To be Sold by Auction by Geo. A. Leavitt & Co. ... April 30th, and the Following Days. New York 1883, S. 132 Nr. 1841.



Das wiedergefundene ‚Iwein‘-Fragment (R)

[Lorena Pérez Ben](#)

Das ‚Iwein‘-Fragment R, das im ‚Handschriftencensus‘ unter der Nummer 1841 geführt wird¹ und dessen Verbleib unbekannt war, wurde in der Schweiz wiedergefunden und konnte neu abgelichtet werden.

Das Fragment wurde von Edward Schröder in der Herzoglichen (später Landes-) Bibliothek in Meiningen um 1925 im Einband einer heute verschollenen Handschrift aus dem 15. Jahrhundert mit dem ‚Sächsischen Landrecht‘ (Hs. 90, früher Hs. 45)² entdeckt. Der Codex wurde daraufhin zerlegt und das Fragment herausgelöst. Schröder identifizierte es bald als ein neues Stück von Hartmanns von Aue zweitem Artusroman, und es erhielt die neue Sigle R. Im Jahr 1928 gab er seine Entdeckung in einem größeren Beitrag ‚Handschriftliche Funde von meinen Bibliotheksreisen‘ bekannt.³

Das Fragment verblieb nach der Entdeckung in der Meiningener Bibliothek, war aber nach dem Zweiten Weltkrieg nicht mehr auffindbar.⁴ Es gab keine Nachrichten über seinen Verbleib bis 2007, als im ‚Handschriftencensus‘ in der Rubrik ‚Neuigkeiten‘ berichtet wurde, dass es wieder zugänglich sei, nun aber im Meiningener Staatsarchiv läge und die Signatur ‚Archivaliensammlung HAV Nr. 478‘ führe. Anscheinend aber befand sich das Fragment dort nur als Leihgabe, denn wenige Jahre später wurde es an seinen ungenannten Privatbesitzer restituiert. So gelangte es an das Auktionshaus Reiss & Sohn in Königstein im Taunus, das es im Mai 2014 an einen bislang unbekanntesten Käufer versteigerte.

Im Herbst 2021 wurde im Rahmen des Projekts ‚Iwein – digital‘, das an der Universität Santiago de Compostela in Zusammenarbeit mit der Universitätsbibliothek Heidelberg durchgeführt wird,

ein Versuch gestartet, das Fragment aufzufinden. Dank der freundlichen Bemühungen von Maria Effinger (Universitätsbibliothek Heidelberg) und der Unterstützung von Clemens Reiß war es möglich, den neuen Besitzer des Fragments ausfindig zu machen und mit ihm Kontakt aufzunehmen: das Antiquariat Dr. Jörn Günther Rare Books AG in Basel, Schweiz.⁶

Die Abbildungen des gesamten Fragments wurden freundlicherweise vom Antiquar zur Verfügung gestellt, und dies ermöglichte es nicht nur, die Beschreibungen Edward Schröders (aus dem Jahr 1928) und Gerhard Thieles⁷ (von 1938) zu überprüfen, sondern auch eine neue Transkription vorzunehmen.⁸ Diese sowie die Abbildungen am Ende dieses Beitrags können auf dem Portal des Projekts ‚Iwein – digital‘⁹ eingesehen werden.

Das Fragment stammt vermutlich aus dem frühen 14. Jahrhundert und wurde möglicherweise von einem mitteldeutschen Schreiber mit niederdeutschen Einschlägen nach einer bairischen Vorlage abgeschrieben.¹⁰ Es besteht aus einem Doppelblatt – möglicherweise dem drittinnersten Doppelblatt des zweiten Quaternios –, das horizontal durchgeschnitten wurde, um die Stücke als Einband zu verwenden. Die Trennung beeinträchtigt nicht die Lesbarkeit.

Die ursprüngliche Größe eines Einzelblattes beträgt 185 × 145 mm und der Schriftraum 145 × 111 mm. Jedes Blatt ist in zwei Spalten mit 37 Versen auf Bl. 1r und 35 Versen auf Bl. 1v–2v unterteilt. Das sind insgesamt 284 Zeilen, obwohl nur 282 Verse erhalten sind: von 1272 bis 1414 einerseits und von 1989 bis 2127 andererseits. Dies liegt daran, dass Vers 1409 zwei Zeilen ausfüllt und Vers 2089 wiederholt und anschließend aus-

radiert wurde, aber der leere Raum blieb erhalten und sein früherer Inhalt ist deutlich erkennbar.

Was den Erhaltungszustand betrifft, hat Schröder bereits auf die erschwerte Lesbarkeit hingewiesen, da es durch die Makulierung und Verwendung als Einband stark gelitten hat. Die Beschädigungen durch den beim Einband verwendeten Klebstoff sind offensichtlich: Es gibt Stellen, an denen der Text verblasst

oder fast verschwunden ist, andere, die entweder so stark nachgedunkelt sind, dass es praktisch unmöglich ist, die Schrift zu erkennen, und wieder andere, an denen die Tinte von einer Seite auf der anderen durchscheint. Andererseits sind die Initialen – eine Zeile hoch und abwechselnd rot und grün – perfekt erhalten, und die Lebendigkeit der Pigmente ist auffallend.

Kontakt

Lorena Pérez Ben

Universidade de Santiago de Compostela · Facultade de Filoloxía · Av. de Castelao, s/n · 15705 Santiago de Compostela

E-Mail: lorena.perez.beno@usc.es

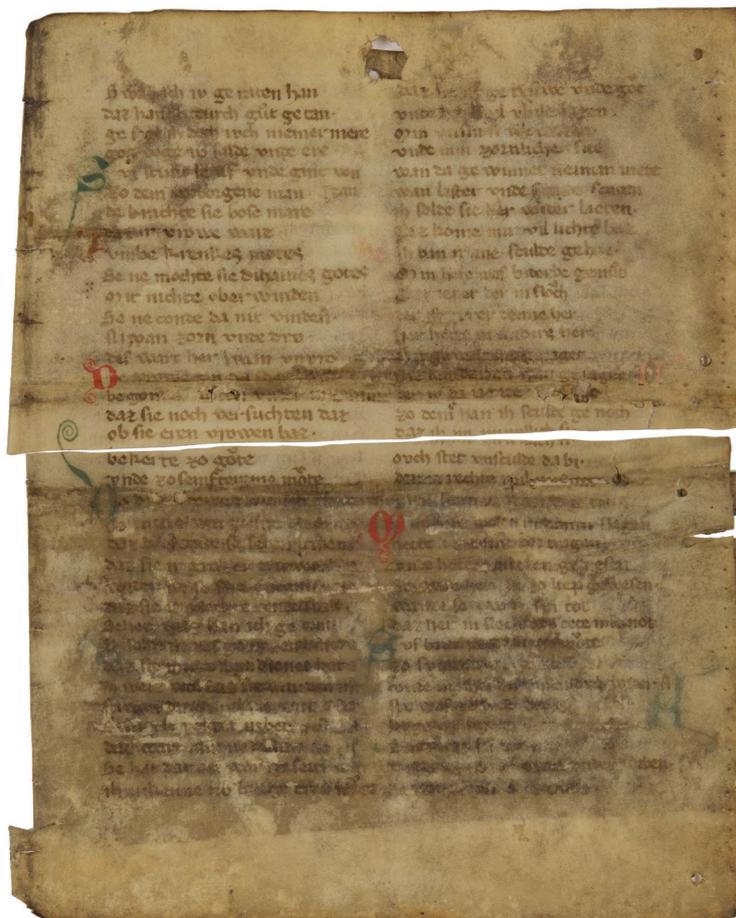


Abb. 1: Hartmann von Aue: ‚Iwein‘ (R), Bl. 1r (Dr. Jörn Günther Rare Books AG)

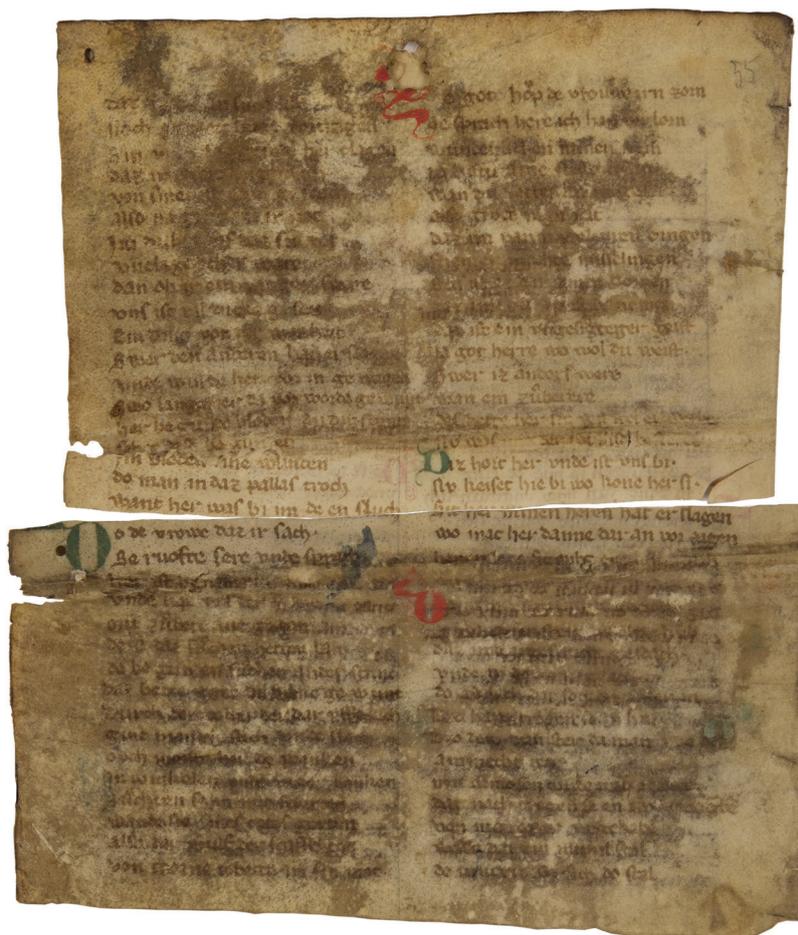


Abb. 4: Hartmann von Aue: ‚Iwein‘ (R), Bl. 2v (Dr. Jörn Günther Rare Books AG)

Anmerkungen

- 1 Vgl. <<https://www.handschriftencensus.de/1841>>.
- 2 Vgl. <<https://www.handschriftencensus.de/19853>>.
- 3 Edward Schröder, Handschriftliche Funde von meinen Bibliotheksreisen, in: Nachrichten von der Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen (Jg. 1927), philol.-hist. Klasse, Berlin 1928, S. 93–118, hier S. 108–113 (mit Abdruck).
- 4 Vgl. Hansjürgen Linke, Epische Strukturen in der Dichtung Hartmanns von Aue. Untersuchungen zur Formkritik, Werkstruktur und Vortragsgliederung, München 1968, S. 178 (Nr. 46).
- 5 Das Projekt wird finanziert von der Agencia Española de Investigación (AEI, doi: 10.13039/501100011033, Projekt PID2019-105258RB-I00).
- 6 Siehe <<https://guenther-rarebooks.com>>.
- 7 Vgl. die Beschreibung im Handschriftenarchiv der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften: <https://www.bbaw.de/forschung/dtm/HSA/Meiningen_700387220000.html>.
- 8 Die Transkription wurde ermöglicht durch das Stipendium PRE2020-092208, finanziert von der Agencia Española de Investigación und dem Fondo Social Europeo (FSE) „El FSE invierte en tu futuro“.
- 9 Vgl. <<https://digi.ub.uni-heidelberg.de/iwd/>>.
- 10 Ludwig Wolff (Bearb.), Iwein. Eine Erzählung von Hartmann von Aue, hg. von G. F. Benecke und K. Lachmann. Siebente Ausgabe, Bd. 2: Handschriftenübersicht, Anmerkungen und Lesarten, Berlin 1968, S. 6; Lambertus Okken, Hartmann von Aue, „Iwein“. Ausgewählte Abbildungen und Materialien zur handschriftlichen Überlieferung (Litterae 24), Göttingen 1974, S. XIV.

Ein neuer Textzeuge des ‚Buchs der Vollkommenheit‘ mit Exzerpten Meister Eckharts und Mechthilds von Magdeburg

[Linus Ubl](#)

Im Fondo Rossiano der Vatikanischen Bibliothek befindet sich unter der Signatur Cod. 749 eine Handschrift, die das ‚Buch der Vollkommenheit‘ in der Fassung C überliefert.¹ Der Codex stammt aus einer Sammlung von Millstätter Handschriften, die nach der Auflösung des Klosters 1598 bzw. 1773 nach der erneuten Auflösung des durch die Jesuiten fortgeführten Klosters zuerst in die Studienbibliothek Klagenfurt gelangte. Nach mehreren Zwischenstationen – über den Sammler Giovanni Francesco de Rossi, dessen Witwe, die Jesuiten in Wien-Lainz (ab 1877) – kam die Handschrift im Jahr 1922 erneut nach Rom in die Vaticana.²

Die Handschrift besteht aus zwölf neuen sowie 255 alten Blättern aus Papier mit einer Abmessung von 220 × 146 mm, von denen die Blätter 179–253 eine alte rubrizierte Foliierung aufweisen.³ Die gesamte Handschrift ist von einer Hand in einer Bastarda angefertigt; das Schlusskolophon datiert die Fertigstellung des Codex auf den 17. Juli 1455: *Hye hat das puech ein end vnd ist Geendet warn an pfinczttag vor marie magdalene Als man zalt nach christi gepürd xiiii hundert vnd In dem lv Jar O mueter der genadn* (Bl. 253r). Neben der bairischen Schreibsprache deuten vor allem die aufgeführten Heiligen der Litanei (Bl. 186r) sowie das südostdeutsche Formular der Totenvesper, des Marienoffiziums sowie der Totenvigil auf eine Entstehung in der Salzburger Diözese hin.⁴ Neben den genannten Offizien, Gebeten in der Übersetzung Johans von Neumarkt⁵, Evangelienperikopen sowie einigen Maria gewidmeten Reimgebeten und Liedern besteht der Hauptteil der Handschrift aus einer beinahe vollständigen Überlieferung des ‚Buchs der Vollkommenheit‘.

Neben der hier besprochenen Handschrift findet sich eine Teilüberlieferung desselben Textes in Cod. Ross. 637, der aus dem Augustiner-Chorfrauenstift Inzigkofen stammt. Beide Handschriften waren Karin Schneider in ihrer maßgeblichen Edition unbekannt.⁶ Wie bei den restlichen Handschriften der B- und C-Fassungen finden sich auch in Cod. 749 die Kapitel 202 und 203 am Anfang der Spruchsammlung. Sie erstreckt sich auf Bl. 1r–51v und setzt auf Bl. 122r–163v fort – lediglich die Nummer 231 fehlt. Außerdem folgt die Spruchsammlung einer anderen Reihenfolge als die bei Schneider unter der Bearbeitung C aufgeführten Überlieferungszeugen. Die gesamte Anlage der Sammlung ist aus der sorgfältigen und die enthaltenen Sprüche einzeln aufnehmenden Katalogbeschreibung ersichtlich:

Bl. 1r–50v: 202f., 1–41, 43, 42, 44–111, 246–251;
Bl. 122r–172v: 143–150, 152–162, 168f., 172f., 175, 174, 206, 216f., 229, 237f., 243, 112–124, 147, 151, 125–127, 129–142, 146, 163–167, 170f., 176–201, 204f., 207–215, 218–228, 230, 232–242, 244f.⁷

In der Handschrift wird die Spruchsammlung mit folgender, rubrizierter Überschrift eingeleitet: *Hie heben sich an gar guet materi vnd guet maynung vnd auch hübsche ler vnd wie man sich für sehen sol zu gottes tisch zu gen vnd auch sunst maniger gueter ding vnd ist auch gar guet zelesen* (Bl. Iv).

In der Mystik-Forschung hat die Spruchsammlung vor allem deswegen Aufmerksamkeit erfahren, weil sich in ihr mehrere Exzerpte Meister Eckharts bzw. ihm zugeschriebene Texte sowie Exzerpte aus dem ‚Fließenden Licht der Gottheit‘ Mechthilds von Magdeburg finden – der vorliegende Textzeuge überliefert dabei sämtliche Textbestandteile. So enthält der Codex auf Bl. 139r, 140r–v und 141r

insgesamt drei Exzerpte aus der Predigt 5b der Quintschen Ausgabe, die den Nummern 134, 139 und 142 der Spruchsammlung entsprechen.⁸ Auch die in der Ausgabe von Franz Pfeiffer als Sprüche 68 (auch bekannt unter dem Namen ‚Meister Eckhart und der nackte Knabe‘) und 19 verzeichneten Textabschnitte, die in der Sammlung die Nummern 144 und 145 tragen, werden auf Bl. 122r und 122v überliefert. Eckhart findet sich hier unter dem Namen *Maister erhart*. Bereits zuvor werden auf Bl. 17v und 18r-v die beiden Pfeiffer-Sprüche 17 und 18 überliefert (Nummern 35 und 37 des ‚Buchs der Vollkommenheit‘). Bei Letzterem erfolgt sogar die Zuschreibung an *Sannd Erhart* (Bl. 18r). Schließlich überliefern Bl. 22r–23v ein Exzerpt aus dem ‚Exempel von den 10 Punkten‘, welches zumeist im Verbund mit der ‚Schwester Katrei‘ (Pfeiffer-Traktat Nr. 6) auftritt, in der Handschrift auf Bl. 22r–23v. Fasst man die für die Eckhart-Philologie relevanten Textabschnitte übersichtlich zusammen, so ergibt sich folgende Überlieferungskonstellation:

Bl. 17v	= Pfeiffer-Spruch 17
Bl. 18r-v	= Pfeiffer-Spruch 18
Bl. 22r–23v	= ‚Exempel von den 10 Punkten‘ (Exzerpt)
Bl. 122r-v	= Pfeiffer-Spruch 68 (‚Meister Eckhart und der nackte Knabe‘)
Bl. 122v	= Pfeiffer-Spruch 19
Bl. 139r	= Predigt DW 5b (Exzerpt)
Bl. 140r-v	= Predigt DW 5b (Exzerpt)
Bl. 141r	= Predigt DW 5b (Exzerpt)

Neben den Eckhart-Exzerpten finden sich in der Spruchsammlung des (Pseudo-)Engelhart von Ebrach und damit auch in der vorliegenden Handschrift zwei Exzerpte aus dem ‚Fließenden Licht der Gottheit‘. Im Rahmen seiner Dissertation druckte Balázs J. Nemes die Abschnitte aus mehreren bekannten Handschriften diplomatisch ab.⁹ Es handelt sich dabei um einen Abschnitt aus dem ersten Buch – I,22, Z. 7–34 in der Ausgabe von Hans Neumann und Gisela Vollmann-Profe –, welches sich in der Handschrift auf Bl. 138r–139r befindet und in der Spruchsammlung bei Engelhart die Nummer 133 trägt.¹⁰ Dasselbe Ex-

zerpt findet sich zudem in einem Brief Heinrichs von Nördlingen an Margareta Ebner und wurde sowohl von Philipp Strauch als auch Wolfgang Stammer sowie Josef Quint aus anderen Handschriften abgedruckt.¹¹ Zu diesen Überlieferungszeugen tritt nun die Nemes noch nicht bekannte Handschrift aus der Rossi-Sammlung, womit sich ein zweiter Rezeptionszeuge Mechthilds nach Millstatt verorten lässt.¹²

Das zweite Exzerpt, welches in Schneiders Edition die Nummer 32 trägt, besteht aus mehreren Versatzstücken aus den Kapiteln V,16, Z. 5f. + V,29, Z. 18f. + V,33, Z. 11–14. Der folgende Spruch der Spruchsammlung folgt in der Handschrift unmittelbar auf den Mechthild-Abschnitt.

Unter den bei Nemes abgedruckten Exzerpten bietet Cod. 749 die größte Übereinstimmung mit Salzburg, St. Peter, Stiftsbibliothek, b III 30, wenngleich die dortige Handschrift beträchtliche Kürzungen und Abweichungen von den übrigen Handschriften aufweist.¹³ Durch die Datierung auf das 1. Drittel des 16. Jahrhunderts sowie die Verortung in das Salzburger Peterskloster kann somit ein lokaler Nexus hergestellt werden, wobei zu vermuten ist, dass die Handschrift der Vaticana eine ältere Stufe in der Überlieferung darstellt. Zusammen mit der Salzburger Handschrift bietet sie etwa *plintichait* (Sa: *plindichait*, Bl. 50r) oder *lemptig* (Sa: *lemptig*, Bl. 50r) gegenüber *blindheit* und *lebendig* der übrigen Handschriften.¹⁴ Insbesondere in der Verwendung der *je*-Konjunktionen weist die Handschrift leichte Abweichungen, vor allem Wiederholungen, auf, welche von der Edition abweichen. Anstatt des Komparativs *serer* der Edition findet sich die Form *vester*. Im Spruch 32 finden sich gegenüber der Edition die Varianten *beschlosz* (für *besaz*), *vber geusset* (für *uberzuhet*), außerdem scheint der Schreiber Probleme mit dem Bild des rostfressenden Eisens gehabt zu haben, da sich für *der rost* die Form *dy rot* findet.

Ein vollständiger handschriftengetreuer Abdruck der Eckhart- und Mechthild-Exzerpte ist in Kooperation mit Balázs J. Nemes geplant.¹⁵

Kontakt

Linus Ubl

University of Oxford · Somerville College · Woodstock Road · Oxford · OX2 6HD

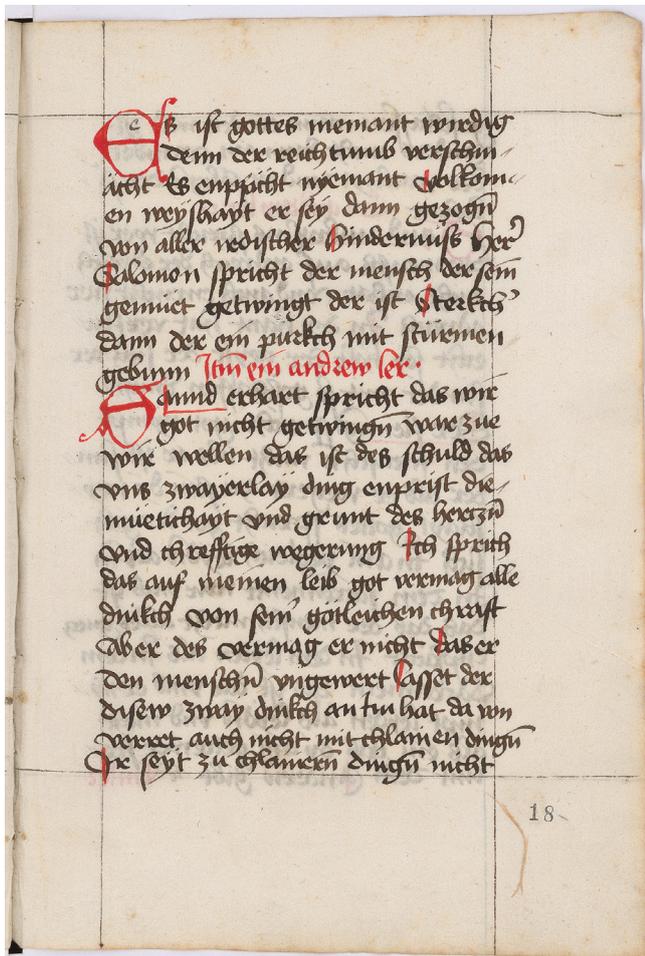
E-Mail: linus.ubl@some.ox.ac.uk

Abb. 1: Biblioteca Apostolica Vaticana, Cod. Ross. 749,
Bl. 18r: Pfeiffer-Spruch 18 (BdV Nr. 37)

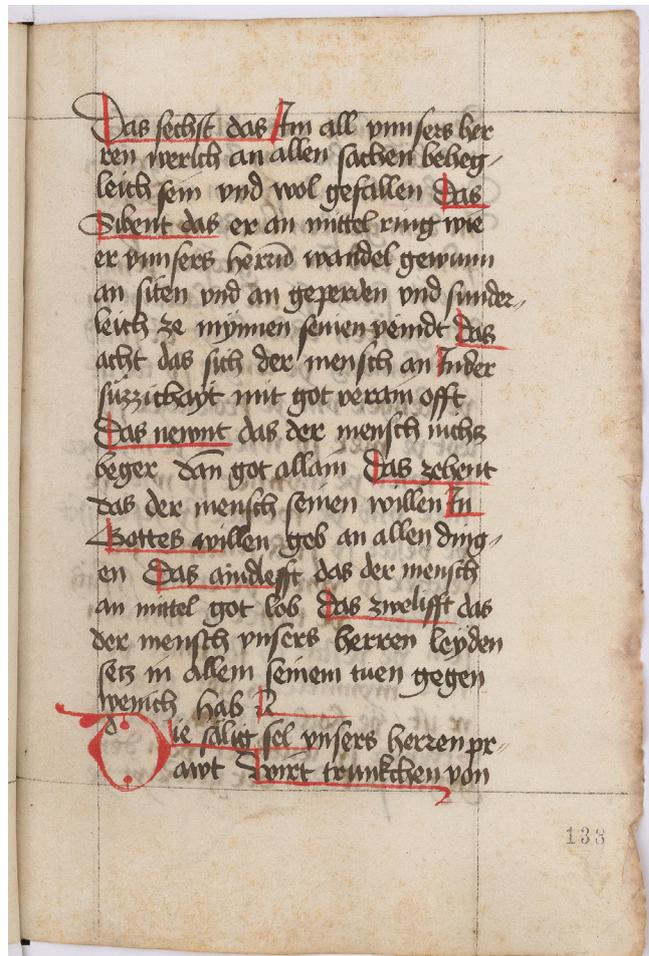


Abb. 2: Biblioteca Apostolica Vaticana, Cod. Ross. 749,
Bl. 138r: Fließendes Licht I.22, Exzerpt (BdV Nr. 133)

Anmerkungen

- 1 <www.handschriftencensus.de/26188>, Digitalisat der Handschrift unter <https://digi.vatlib.it/view/MSS_Ross.749>. Die Textidentifizierung gelang unabhängig auch Regina Cermann (Wien). Für einen Einblick in die unveröffentlichte Manuskriptfassung ihrer Katalogbeschreibung sowie für freundliche Auskünfte danke ich ihr sehr herzlich. Vgl. künftig auch den in Arbeit befindlichen Katalog von Gerold Hayer und Regina Cermann (Katalog der deutschen Handschriften des Fondo Rossiano der Biblioteca Apostolica Vaticana, ehemals Wien-Lainz), der voraussichtlich 2023 erscheinen wird. Für die virtuelle Rekonstruktion der Millstätter Bibliothek vgl. das in Klagenfurt angesiedelte Projekt <<https://virtbibmillstatt.com/>>.
- 2 Vgl. Regina Cermann, Im Streiflicht: Die deutschsprachigen Handschriften des Fondo Rossiano in der Biblioteca Apostolica Vaticana, in: *Quelle und Deutung V. Beiträge der Tagung Quelle und Deutung V am 19. April 2018*, hg. von Balázs Sára (Series Antiquitas, Byzantium, Renascentia 39), Budapest 2019, S. 191–227, hier S. 191–207. Zur neuzeitlichen Provenienzzgeschichte einiger Millstätter Handschriften vgl. auch Balázs Nemes, Adalékok az

Országos Széchényi Könyvtár Cod. Germ. 38 jelzetű kéziratának újkori provenienciájához. Habent sua fata libelli! [Beiträge zum neuzeitlichen Überlieferungsschicksal des Cod. Germ. 38 der Ungarischen Nationalbibliothek], in: Magyar Könyvszemle 119 (2003), S. 366-374.

- 3 Vgl. Cermann [Anm. 1].
- 4 Zum süddeutschen Formular vgl. Knud Ottosen, *The Responsories and Versicles of the Latin Office of the Dead*, Aarhus 1993.
- 5 Die Handschrift findet sich nicht bei Kathrin Chlench-Priber, *Die Gebete Johans von Neumarkt und die deutschsprachige Gebetbuchkultur des Spätmittelalters (MTU 150)*, Wiesbaden 2020.
- 6 Vgl. Karin Schneider (Hg.), *Pseudo-Engelhart von Ebrach. Das Buch der Vollkommenheit (Deutsche Texte des Mittelalters 86)*, Berlin 2006 (nach München, BSB, Cgm 181). Zu Cod. Ross. 637 vgl. Cermann [Anm. 2], S. 195, Anm. 16.
- 7 Vgl. Cermann [Anm. 1].
- 8 Vgl. Josef Quint (Hg.), *Meister Eckharts Predigten*, Bd. I (Meister Eckhart. Die deutschen Werke I), Stuttgart 1958, S. 85-96.
- 9 Vgl. Balázs J. Nemes, *Von der Schrift zum Buch – vom Ich zum Autor. Zur Text- und Autorkonstitution in Überlieferung und Rezeption des 'Fließenden Lichts der Gottheit' Mechthilds von Magdeburg (Bibliotheca Germanica 55)*, Tübingen/Basel 2010, S. 399f., 467-476, 483. Hinzu kommt eine von Klaus Graf identifizierte Handschrift, deren Verbleib unbekannt ist, vgl. Klaus Graf, *Eine Handschrift des Pseudo-Engelhart von Ebrach*, in: *Archivalia vom 27. Februar 2014* <<https://archiv.twoday.net/stories/706567565/>> (Zugriff: 21.2.2022).
- 10 Vgl. Schneider [Anm. 6], S. 60.
- 11 Es handelt sich um den Brief Nr. 46, vgl. Philipp Strauch, Margaretha Ebner und Heinrich von Nördlingen. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Mystik, Freiburg i.Br./Tübingen 1882, S. 251f. Vgl. Wolfgang Stammer (Hg.), *Gottsuchende Seelen. Prosa und Verse aus der deutschen Mystik des Mittelalters (Germanistische Bibliothek)*, München 1948, S. 27f. Vgl. auch Josef Quint, *Neue Handschriftenfunde zur Überlieferung der deutschen Werke Meister Eckharts und seiner Schule. Ein Reisebericht (Meister Eckhart. Untersuchungen 1)*, Stuttgart/Berlin 1940, S. 81. Vgl. zuletzt zu dem Exzerpt Sara S. Poor, *Transmission and Impact: Mechthild of Magdeburg's Das fließende Licht der Gottheit*, in: *A Companion to Mysticism and Devotion in Northern Germany in the Late Middle Ages*, ed. by Elizabeth Andersen, Henrike Lähnemann and Anne Simon (Brill's Companions to the Christian Tradition 44), Leiden 2014, S. 73-101, hier S. 90f. sowie 97f. (Abdruck).
- 12 Vgl. Balázs J. Nemes, *Die Budapester Handschrift des Fließenden Lichts der Gottheit Mechthilds von Magdeburg und ihre Verbindungen zum Benediktinerkloster Millstatt*, in: *Jahrbuch der ungarischen Germanistik 2005*, S. 119-142.
- 13 Vgl. Nemes [Anm. 9], S. 183.
- 14 Vgl. Schneider [Anm. 6], S. 60.
- 15 Ich möchte an dieser Stelle dem Deutschen Historischen Institut Rom herzlich für die Gewährung eines Reise-Stipendiums im September 2021 danken, welches den Forschungsaufenthalt in der Vaticana ermöglichte. Für freundliche Hinweise vor Ort sowie die Erstellung eines Digitalisats gilt mein Dank ferner Stephen Metzger. Wertvolle Kommentare für den vorliegenden Beitrag lieferten Balázs J. Nemes (Freiburg) und Almut Suerbaum (Oxford), denen ebenfalls gedankt sei.

Auf Pergament

Eine Handschrift der ‚Rechtssumme‘ Bruder Bertholds auf Burg Kreuzenstein

Klaus Klein

In seiner 1982 erschienenen überlieferungsgeschichtlichen Arbeit über die ‚Rechtssumme‘ Bruder Bertholds konnte sich Helmut Weck auf mehr als 80 handschriftliche Textzeugen stützen, die ihren Schwerpunkt vor allem im oberdeutschen Sprachraum hatten.¹ Inzwischen sind zwar weitere Handschriften und Fragmente hinzugekommen – der ‚Handschriftencensus‘ verzeichnet aktuell 106 Einträge² –, doch Wecks Ergebnisse haben trotz der nun vergrößerten handschriftlichen Basis nichts von ihrer Gültigkeit verloren. Einem Neufund wird man daher keine besondere Bedeutung zumessen, zumal wenn dieser (wie im vorliegenden Fall) verschollen ist:

In dem zwischen etwa 1900 und 1911 angefertigten Inventar der Büchersammlung von Johann Nepomuk Graf von Wilczek auf Burg Kreuzenstein, ca. 25 km nördlich von Wien gelegen, ist unter der Nr. 6133 folgender Band eingetragen:³

„Summa von Joh. v. Freiberg [sic !], übersetzt von Berthold, Man., Perg., XV., Folio.“

Mehr ist über diese Handschrift nicht bekannt. Wir wissen auch nicht, wann und wo Johann Graf von Wilczek (1837–1922) sie für seine Bibliothek erworben hat, und wir wissen auch nicht, wann diese ‚Rechtssumme‘-Handschrift wieder verkauft bzw. der heute nicht mehr existierenden Bibliothek entfremdet worden ist.⁴ Wir wissen aber mit Sicherheit, dass diese Kreuzensteiner Handschrift

mit keiner der bisher bekannten ‚Rechtssumme‘-Handschriften identisch sein kann. Helmut Weck hatte in seiner Arbeit 1982 festgestellt, „daß die ‚Rechtssumme‘ nur in Codices vom Typus ‚Gebrauchshandschrift‘ auf uns gekommen ist“.⁵ Dies erklärt auch, warum alle ‚Rechtssumme‘-Handschriften auf Papier geschrieben worden sind. Abgesehen von einigen Fragmenten gibt es tatsächlich nur zwei bzw. drei Handschriften, für die Pergament als Beschreibstoff verwendet worden ist: Karlsruhe, Landesbibl., Cod. Gengenbach 1⁶, Klosterneuburg, Stiftsbibl., Cod. 389⁷ sowie Straßburg, Stadtbibl., Cod. A 97⁸.

Mit keiner dieser drei Pergament-Handschriften kann die Kreuzensteiner ‚Rechtssumme‘-Handschrift identisch sein. Die eine Handschrift ist bereits im Rahmen der Säkularisation zu Beginn des 19. Jahrhunderts aus dem Benediktinerkloster Gengenbach in die Karlsruher Bibliothek gelangt; die andere Handschrift befindet sich nachweislich ohne Unterbrechung seit mindestens 1808 in der Bibliothek der Augustinerchorherren in Klosterneuburg;⁹ und die dritte Handschrift ist bereits 1870 im deutsch-französischen Krieg während des Brandes der Straßburger Stadtbibliothek untergegangen.

Sollte eines Tages eine bisher unbekanntes ‚Rechtssumme‘-Handschrift auf Pergament entdeckt werden, so wird man diese genau daraufhin untersuchen müssen, ob sie mit der heute verschollenen Kreuzensteiner Handschrift identisch sein kann. Da außer dem Material (Pergament),



dem Format (Folio) und der allgemeinen Datierung (15. Jahrhundert) keinerlei präzisierenden Informationen vorliegen, wird man dabei vor allem darauf achten müssen, ob diese Handschrift an irgendeiner Stelle noch die Kreuzensteiner Inventar-Nummer 6133 (oder Reste davon) trägt.¹⁰

Kontakt

Klaus Klein

Andréstr. 13 · 35039 Marburg

Anmerkungen

- 1 Vgl. Helmut Weck, Die ‚Rechtssumme‘ Bruder Bertholds. Eine deutsche abecedarische Bearbeitung der ‚Summa Confessorum‘ des Johannes von Freiburg. Die handschriftliche Überlieferung (Texte und Textgeschichte 6), Tübingen 1982.
- 2 Vgl. <<https://handschriftencensus.de/werke/788>> (7.6.2022).
- 3 Vgl. Burg Kreuzenstein. Bd. II: Inventar der Büchersammlung, Wien o. J. [um 1900 / vor 1911], S. 2 (Nr. 46). Die in diesem Inventar verzeichneten mittelalterlichen Handschriften sind inzwischen alle in die Datenbank ‚manuscripta.at – Mittelalterliche Handschriften in Österreich‘ eingearbeitet: <<https://manuscripta.at/lib.php?libcode=AT5200>>. Mein herzlicher Dank gilt Regina Cermann (Wien), die mir u.a. den Band zugänglich gemacht hat.
- 4 Zu Johann Graf von Wilczek und seiner Büchersammlung auf Burg Kreuzenstein vgl. Franz Lackner, Handschriften aus der Burg Kreuzenstein in der Österreichischen Nationalbibliothek, in: *Codices Manuscripti* 27/28 (1999), S. 9–36.
- 5 Weck [Anm. 1], S. 101.
- 6 Vgl. <<https://handschriftencensus.de/5059>>.
- 7 Vgl. <<https://handschriftencensus.de/5162>>.
- 8 Vgl. <<https://handschriftencensus.de/19440>>.
- 9 Vgl. Katrin Janz-Wenig unter Mitarbeit von Maria Stieglecker, Katalog der Handschriften des Augustiner Chorherrenstiftes Klosterneuburg, Teil 4,1: Aus Cod. 301–400 (Österreichische Akademie der Wissenschaften, phil.-hist. Klasse, Denkschriften 526; Veröffentlichungen der Kommission für Schrift- und Buchwesen des Mittelalters II,2,4,1), Wien 2020, S. 173f., sowie den Eintrag im alten Katalog von Maximilian Fischer, *Catalogus bibliothecae Claustro-neoburgensis I: Codices manuscripti qui extant in bibliotheca Claustro-neoburgensi*. Handschriftlich, Klosterneuburg 1808, S. 114.
- 10 Vgl. jetzt den Neueintrag <<https://handschriftencensus.de/26649>>.

Doppelgänger und Wiedergänger

Zur Fragment-Überlieferung der ‚Weltchronik‘ Rudolfs von Ems

[Ralf Plate](#)

In seinem Artikel ‚Wohin? - Woher?‘¹ hat Klaus Klein, der Altmeister der mediävistischen Fragment-Archäologie, eine Dublette in Dorothea Kleins Verzeichnis der Fragmente von Rudolfs von Ems ‚Weltchronik‘² aufgedeckt: Denn Dorothea Kleins Fragment Nr. 57,³ das sie nach dem Abdruck einiger Verse von Friedrich Anton Reuß aus dem Jahre 1841⁴ mit dem Aufbewahrungsort „ehemals Würzburg, Schottenkloster St. Jakob (Verbleib unbekannt)“ verzeichnet, ist identisch mit Nr. 35,⁵ Cgm 5249/51c (2 Blätter, Papier, 15. Jh., v. 6719–6878 und 7188–7346), worauf schon ihre Beschreibungen hindeuten konnten. Jene des Cgm 5249/51c ist offensichtlich aus Karin Schneiders Katalog⁶ übernommen, der zu den Quellen gehört, die Dorothea Klein für ihr Verzeichnis ausgewertet hat. Dies lässt sich aber nur der summarischen Vorbemerkung entnehmen,⁷ denn bei den einzelnen Nummern des Verzeichnisses wird die Forschungsliteratur zum jeweiligen Fragment nicht angegeben (abgesehen von dem Nachweis von Abdrucken), auch wenn die Beschreibungen nicht selbständig erarbeitet worden sind.⁸

Karin Schneider ist der Abdruck bei Reuß unbekannt geblieben (und ebenso jener von Roth, s.u.), aus ihrer Angabe zum Inhalt lässt sich jedoch erschließen, dass die von Reuß abgedruckten Verse vom ersten der beiden Blätter des Cgm 5249/51c stammen. Zur Provenienz vermerkt Schneider nur: „nach einer Notiz Schmellers von F.A. Reuß 1840 an die BSB gegeben.“⁹ Klaus Klein konnte durch die Vereinigung der beiden Einträge in Dorothea Kleins Verzeichnis also zum einen den Verbleib des Reußschen Fragments

klären, zum anderen die genauere Herkunft des Cgm 5249/51c nach der Angabe im Abdruck von Reuß erschließen.¹⁰

Nun hat allerdings nicht erst Dorothea Klein den Text des von Reuß publizierten Fragments als Bruchstück aus Rudolfs ‚Weltchronik‘ erkannt, wie Klaus Klein angibt,¹¹ denn schon Ehrismann führt es 1915 in der Handschriftenliste seiner Ausgabe auf.¹² Und vor Ehrismann hatte bereits 1845 Karl Roth zwei Textproben „aus Rudolf’s Weltchronik“ abgedruckt,¹³ die ihm Reuß schon Anfang 1838 zur Verfügung gestellt hatte,¹⁴ und zwar, wie sich wieder aus Karin Schneiders Angabe zum Inhalt von Cgm 5249/51c ergibt, vom zweiten Blatt des Würzburger Fragments; den Abdruck Roths verzeichnet Ehrismann nicht. Beide Textabdrucke sind erstmals registriert in Philipp Strauchs nach dem Textverlauf geordneten Verzeichnis der Fragmente von Rudolfs ‚Weltchronik‘ (1916), das seiner Rezension der Ausgabe Ehrismanns beigegeben und bis heute nicht ersetzt ist;¹⁵ sie sind dort nach den abgedruckten Stellen bei „v. 6856ff.“ bzw. „7188–93, 7268–75“¹⁶ eingeordnet, getrennt durch ein anderes Fragment. Dass die beiden Abdrucke aus ein und derselben Quelle stammen, den beiden Blättern von Reuß, ist Strauch entgangen.

Eine eingehende text- und überlieferungsgeschichtliche Untersuchung der reichhaltigen und zu einem guten Teil frühen Fragment-Überlieferung von Rudolfs ‚Weltchronik‘ ist seit langem überfällig.¹⁷ Die Voraussetzung dafür müsste in einer gründlichen Revision und Ergänzung von Philipp Strauchs und Dorothea Kleins Verzeichnissen geschaffen werden – eine nützliche

und dankbare Arbeit, die unter den heutigen Bedingungen nicht annähernd so mühsam wäre wie noch in den 1980er und 1990er Jahren, als die umfangreiche Überlieferung der ‚Christherre-Weltchronik‘ gesichtet wurde,¹⁸ die sich zum Teil mit jener der ‚Weltchronik‘ Rudolfs überschneidet.

Am Schluss seines Beitrags wirft Klaus Klein die Frage nach der Trägerhandschrift auf, aus der die makulierten Blätter stammen. Dazu teilt

Roth die Angabe von Reuß mit, er habe sie vom Einband des Cod. chart. f. 122 der UB Würzburg abgelöst.¹⁹ Die Handschrift, die aus dem Würzburger Schottenstift St. Jakob stammt, ist erhalten und wird heute unter der Signatur M. ch. f. 122 in der UB Würzburg aufbewahrt.²⁰ Ob sie tatsächlich der Trägerband war, müsste geprüft werden, denn den Angaben von Reuß zu den Fundorten seiner Fragmente kann nicht ohne weiteres vertraut werden.²¹

Kontakt

Dr. Ralf Plate

Universität Trier · Mittelhochdeutsches Wörterbuch · Universitätsring 15 · 54286 Trier

E-Mail: plate@uni-trier.de

Anmerkungen

- 1 Klaus Klein, Wohin? – Woher? Zum Verbleib eines vermeintlich verschollenen Fragments aus der ‚Weltchronik‘ des Rudolf von Ems, in: *Maniculae* 1 (2020), S. 21f. <<https://doi.org/10.21248/maniculae.7>>.
- 2 Dorothea Klein, Heinrich von München und die Tradition der gereimten deutschen Weltchronistik, in: *Studien zur ‚Weltchronik‘ Heinrichs von München*, Bd. 1: Überlieferung, Forschungsbericht, Untersuchungen, Texte, hg. von Horst Brunner, Redaktion: Dorothea Klein (*Wissensliteratur im Mittelalter* 29), Wiesbaden 1998, S. 1–112, Anhang: Die Überlieferung der mittelhochdeutschen gereimten Weltchroniken, S. 74–112, hier S. 76–88 (Nr. 11–64).
- 3 Klein [Anm. 2], S. 87.
- 4 Friedrich Anton Reuß, Neuaufgefundene Bruchstücke deutscher und lateinischer Dichtungen des Mittelalters III–VI, in: *Serapeum* 2 (1841), S. 49–52, hier S. 51f. (Nr. VI). Reuß war seit 1834 Privatdozent in Würzburg und Bibliothekar der UB, seit 1840 Professor, 1855 wurde er wegen Bücherdiebstahls entlassen; vgl. Ernst Schubert, „Reuß, Friedrich Anton“, in: *Neue Deutsche Biographie* 21 (2003), S. 459 [Onlinefassung] <<https://www.deutsche-biographie.de/pnd116453737.html>>, und Anm. 9.
- 5 Klein [Anm. 2], S. 83.
- 6 Karin Schneider, Die Fragmente mittelalterlicher deutscher Versdichtung der Bayerischen Staatsbibliothek München (Cgm 5249/1–79) (*ZfdA. Beiheft* 1), Stuttgart 1996, S. 82f.; unverändert in: Karin Schneider, *Die Deutschen Handschriften der Bayerischen Staatsbibliothek München. Die mittelalterlichen Fragmente Cgm 5249–5250 (Catalogus codicum manu scriptorum Bibliothecae Monacensis V.8)*, Wiesbaden 2005, S. 93.
- 7 Klein [Anm. 2], S. 74, Anm. 112.
- 8 Dies gilt insgesamt für Dorothea Kleins Verzeichnis der Weltchronik-Überlieferung, nicht nur für die Rudolf-Fragmente; vgl. Ralf Plate, *Die Überlieferung der ‚Christherre-Chronik‘ (Wissensliteratur im Mittelalter 28)*, Wiesbaden 2005, S. 24, Anm. 61.
- 9 Zu Fragmenten aus dem Vorbesitz von Reuß vgl. Schneider [Anm. 6], S. 8f.: Reuß „löste aus Bänden der Würzburger Universitätsbibliothek und in Archiven umliegender Gemeinden zahlreiche Handschriftenbruchstücke aus, wohl teilweise eigenmächtig und unrechtmäßig, denn wegen Bücherdiebstahl wurde er 1855 von der Bibliothek

entlassen. Reuß gab seine Fundorte nicht immer an, machte darüber zuweilen auch – wohl aus gutem Grund – unzutreffende Angaben [...]; es bleibt auch unklar, ob er der Bayerischen Staatsbibliothek zwischen 1835–40 die neu entdeckten Fragmente lediglich auslieferte oder ob er sie verkaufte.“

10 Vgl. <<https://www.handschriftencensus.de/8939>>.

11 Klein [Anm. 1], S. 21.

12 Gustav Ehrismann (Hg.), *Rudolfs von Ems Weltchronik*. Aus der Wernigeroder Handschrift (Deutsche Texte des Mittelalters 20), Berlin 1915 (Nachdruck Dublin/Zürich 1967), S. X, Nr. 73 (nicht nachgewiesen bei Schneider [Anm. 6]; bei Dorothea Klein fehlt die Angabe, weil zu den einzelnen Nummern ihres Verzeichnisses grundsätzlich keine Nachweise in den ausgewerteten älteren Verzeichnissen notiert werden); zum Handschriftenverzeichnis von Ehrismann vgl. Plate [Anm. 8], S. 8.

13 Karl Roth, *Dichtungen des deutschen Mittelalters in Bruchstücken aufgefunden und mit Erläuterungen herausgegeben*, Stadtamhof 1845, S. XIV (Beschreibung) und 110f. (Abdruck mit Synopse der beiden Stellen im Cgm 578).

14 Dazu bemerkt Roth [Anm. 13], S. XIV: „Ob die Blätter selbst sich gegenwärtig in Wirzburg oder München befinden, ist mir unbekannt“.

15 Philipp Strauch, Rezension zu *Rudolfs von Ems Weltchronik* [Anm. 12], in: *Deutsche Literaturzeitung* 37 (1916), Sp. 1448–1454 (nicht benutzt von Dorothea Klein).

16 Strauch [Anm. 15], Sp. 1451.

17 Strauch [Anm. 15] zum Zweck seines Verzeichnisses: „Es dürfte, da nunmehr für textkritische Studien an Rudolfs Werk der Boden bereitet ist, eine Einordnung der zahlreichen Handschriftenfragmente in die umfangreiche Dichtung manchem erwünscht sein“ (Sp. 1450); vgl. Ralf Plate, *Zur Text- und Überlieferungsgeschichte der ‚Weltchronik‘ Rudolfs von Ems*, in: *Rudolf von Ems. Beiträge zu Autor, Werk und Überlieferung*, hg. von Elke Krotz u.a. (ZfdA. Beiheft 29), Stuttgart 2020, S. 201–266, hier S. 259.

18 Zur Christherre-Fragmentüberlieferung: Plate [Anm. 8], S. 26–46 (Gesamtüberlieferung) und S. 209–290 (Fragmentüberlieferung des unvermischten Textes); Ralf Plate, *Nachlese zur ‚Christherre-Chronik‘-Überlieferung*, in: *Grundlagen. Forschungen, Editionen und Materialien zur deutschen Literatur und Sprache des Mittelalters und der Frühen Neuzeit*, hg. von Rudolf Bentzinger, Ulrich-Dieter Oppitz und Jürgen Wolf (ZfdA. Beiheft 18), Stuttgart 2013, S. 133–137.

19 Roth [Anm. 13], S. XIV.

20 Vgl. Hans Thurn, *Die Handschriften aus benediktinischen Provenienzen I (Die Handschriften der Universitätsbibliothek Würzburg 2,1)*, Wiesbaden 1973, S. 108f. (ohne Hinweis auf die Auslösung von Fragmenten).

21 Vgl. Anm. 9. – Klaus Klein, dem ich für die Durchsicht dieses Beitrags danke, weist auf die bemerkenswert kurze Frist hin, die der Rudolf-Handschrift aus dem 2. Drittel des 15. Jahrhunderts (Karin Schneider) bis zu ihrer Makulierung beschieden war, wenn Reuß' Angabe zutreffend ist, denn der Einband des M. ch. f. 122 stammt nach Thurn aus dem Ende des 15. Jahrhunderts.

Irrtum und Wahrheit

Johannes Hartliebs ‚Alexander‘ und das Jahr 1464

Klaus Klein

Die stattliche handschriftliche Überlieferung von Hartliebs ‚Alexander‘ – der ‚Handschriftencensus‘ verzeichnet derzeit 20 Handschriften¹ – erstreckt sich, wie Reinhard Pawis festgestellt hat, gerade einmal über einen Zeitraum von einem knappen Vierteljahrhundert: von 1454, dem Entstehungszeitpunkt der ältesten datierten Handschrift, bis 1477, als die handschriftliche Produktion abrupt abbricht und von den Drucken abgelöst wird.² Exakt in dieses Zeitfenster fällt auch eine Handschrift, die nach den 1788 veröffentlichten Mitteilungen von Christoph Theophil von Murr und Friedrich Karl Gottlob Hirsching in der Bibliothek des Nürnberger Gelehrten Hieronymus Wilhelm Ebner von Eschenbach (1673–1752) unter den Folio-Handschriften als Ms. 115 aufgestellt war:³

[Papier] M. Ioh. Hartlieb, Med. D. Uebersetzung Eusebii de Alexandro Magno, zu Ehren Herzog Albrechts in Baiern und Annä von Braunschweig seiner Gemahlinn. (Cum spatiis figurarum) Deo gracias Iohannes Currificis. 1464.

Die Handschrift wurde später – wortgleich mit den Ausführungen bei Murr und Hirsching – in einem 1812 in Nürnberg erschienenen Auktionskatalog unter der Nr. 161 zum Verkauf angeboten.⁴ Wer diese Handschrift damals erworben hat, ist nicht bekannt. – Bekannt ist dagegen in der einschlägigen Forschung eine auf das Jahr 1464 datierte Handschrift von Hartliebs ‚Alexander‘: Der Cgm 580 der Bayerischen Staatsbibliothek in München, der innerhalb der ‚Alexander‘-Handschriften die Sigle M₄ erhalten hat und bei Jürgen Vorderstemann und Reinhard Pawis unter Bezug auf Karin Schneider bzw. ihren 1978

erschiedenen Handschriftenkatalog auf das Jahr 1464 datiert wird – bei Pawis sogar mit dem präzisen Beleg „1464 (f. 148r)“.⁵

Die identischen Datierungen auf das Jahr 1464 in den ‚Alexander‘-Handschriften der Bibliotheca Ebneriana und im Münchner Cgm 580 erwecken den Eindruck, die in der einschlägigen Forschung bisher unbekannte Ebner-Handschrift sei mit dem Münchner Cgm 580 identisch. Dagegen spricht allerdings, dass der Cgm 580 Säkularisationszugang der Münchner Bibliothek ist und bereits vor der oben genannten Versteigerung in den Besitz der damaligen Hof- und Staatsbibliothek in München gekommen sein dürfte.⁶ Weit schwerer wiegt jedoch, dass die Datierung auf das Jahr 1464 nur in der Schlagzeile von Karin Schneiders Katalogisat steht, nicht aber in der eigentlichen Beschreibung und vor allem auch nicht in der Handschrift selbst. Aus heute nicht mehr nachvollziehbaren Gründen hat Karin Schneider bei der Katalogisierung des Cgm 580 ohne erkennbaren Grund die Entstehung der Handschrift irrtümlich in das Jahr 1464 gesetzt, obwohl es in der Handschrift dafür keinen Beleg gibt.⁷ Einen solchen Beleg hat es wohl auch in früheren Zeiten nicht gegeben, denn bei der Erstkatalogisierung des Cgm 580 im Jahr 1866 gibt Johann Andreas Schmeller keine spezielle Jahreszahl, sondern allgemein das „XV J[ahrhundert]“ als Entstehungszeitpunkt an.⁸ Und auch Hans Moser weiß in seiner 1930 angefertigten Beschreibung für das damalige Handschriftenarchiv bei der Preußischen Akademie der Wissenschaften nur vom „XV. Jahrh.“ zu berichten.⁹

Gegen eine Identität der beiden Handschriften spricht auch, dass der Cgm 580 keine Schreiber-

nennung aufweist, während sich in der Ebner-Handschrift wohl am Ende im Zusammenhang mit der Datierung der Schreiber (oder Besitzer?) Johannes Currificis nennt. Eine Person dieses Namens ist zwischen 1435 und 1485 als Kleriker der Trierer Diözese nachgewiesen.¹⁰ Und wir kennen diese Person auch aus der Handschrift Weimar, Herzogin Anna Amalia Bibliothek, Cod. Fol. 22, die 1489 als Legat eines Johannes Currificis in die Erfurter Kartause Salvatorberg gelangt ist.¹¹

Hinzu kommt schließlich noch ein weiteres, gewichtiges Argument gegen eine Identität der Ebner-Handschrift mit dem Münchner Cgm 580: Bei der Beschreibung der Ebner-Handschrift wird ausdrücklich vermerkt, dass dort Raum für Illustrationen ausgespart worden sei („*Cum spatium figurarum*“). Das ist beim Cgm 580 zweifelsfrei nicht der Fall.

Illustrierte Handschriften von Hartliebs ‚Alexander‘ sind – wie sonst auch – naturgemäß

eher die Ausnahme.¹² Zu den illustrierten ‚Alexander‘-Handschriften zählt St. Gallen, Stiftsbibliothek, Cod. 625, die zwar nicht mit Bildern, aber mit prächtigen Initialen und Randleisten ausgestattet ist. Ganze Bilderzyklen finden sich in drei weiteren Handschriften: Darmstadt, Universitäts- und Landesbibliothek, Hs. 4256, München, Staatsbibliothek, Cgm 581 und New York, The Morgan Library, MS M.782. Im Münchner Cgm 338, im Jahr 1461 von Konrad Landsperger geschrieben, ist nur Raum für Illustrationen ausgespart worden, deren Ausführung aus unbekanntem Gründen nicht mehr realisiert worden ist. Zu dieser kleinen Gruppe von ‚Alexander‘-Handschriften mit ausgeführten bzw. vorgesehenen Illustrationen wird man jetzt auch die ‚Alexander‘-Handschrift aus der Bibliotheca Ebneriana in Nürnberg zählen müssen, die – im ‚Handschriftencensus‘ nun als 21. Textzeuge dieses Werkes verzeichnet – hoffentlich eines Tages wieder auftauchen wird.¹³

Kontakt

Klaus Klein

Andréstr. 13 · 35039 Marburg

Anmerkungen

- 1 Vgl. <<https://handschriftencensus.de/werke/1910>> (5.8.2022).
- 2 Vgl. Reinhard Pawis (Hg.), Johann Hartliebs ‚Alexander‘ (MTU 97), München 1991, S. 40f.
- 3 Vgl. Christoph Theophil von Murr, *Memorabilia Bibliothecarum Publicarum Norimbergensium et Universitatis Altdorfinae*, Pars II, Norimbergae 1788, S. 77 (zit.), und Friedrich Karl Gottlob Hirsching (Hg.), *Versuch einer Beschreibung sehenswürdiger Bibliotheken Teutschlands nach alphabetischer Ordnung der Oerter*, Bd. 3,1, Erlangen 1788, S. 132.
- 4 Gottfried Christoph Ranner, *Catalogus bibliothecae [...] ab [...] Hieronymo Guilielmo Ebnero, ab Eschenbach [...]*, Bd. 1, Nürnberg 1812, S. 19 (Nr. 161).
- 5 Vgl. Jürgen Vorderstemann, *Johann Hartliebs Alexanderbuch. Eine unbekannt illustrierte Handschrift von 1461 in der hessischen Landes- und Hochschulbibliothek Darmstadt [Hs. 4256]. Mit Abbildungen und einem neuen Handschriftenverzeichnis (Göppinger Arbeiten zur Germanistik 182)*, Göppingen 1976; Karin Schneider, *Die deutschen Handschriften der Bayerischen Staatsbibliothek München. Cgm 501–690 (Catalogus codicum manuscriptorum Bibliothecae Monacensis V,4)*, Wiesbaden 1978, S. 174–176, bes. S. 174; Pawis [Anm. 2], S. 13.
- 6 Freundliche Auskunft von Juliane Trede (München) vom 3.5.2021, der ich auch für die Einsichtnahme der Handschrift zur Klärung offener Fragen herzlich danke.

- 7 Nach Auskunft von Elisabeth Wunderle (München) vom Juli 2021 findet sich auch im Nachlass von Karin Schneider keine Erklärung für diesen offensichtlichen Irrtum.
- 8 Vgl. Johann Andreas Schmeller, Die deutschen Handschriften der K. Hof- und Staatsbibliothek zu München, Teil 1: Cgm 1–3587 (Catalogus codicum manu scriptorum Bibliothecae Monacensis V,I), München 1866, S. 94.
- 9 Mein Dank gilt Elke Zinsmeister (Berlin), die mir die Archivbeschreibung zugänglich gemacht hat.
- 10 Vgl. Urkundenbuch der Stadt Wetzlar, Bd. 3: Das Marienstift zu Wetzlar im Spätmittelalter: Regesten 1351–1500, bearb. von Wolf-Heino Struck (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen und Waldeck 8,3), Marburg 1969, S. 758.
- 11 Vgl. Betty C. Bushey unter Mitwirkung von Hartmut Broszinski, Herzogin Anna Amalia Bibliothek, Die lateinischen Handschriften bis 1600, Bd. 1: Fol max, Fol und Oct (Bibliographien und Kataloge der Herzogin Anna Amalia Bibliothek zu Weimar), Wiesbaden 2004, S. 109–113, bes. S. 109.
- 12 Zu den illustrierten Handschriften von Hartliebs ‚Alexander‘ vgl. Katalog der deutschsprachigen illustrierten Handschriften des Mittelalters, begonnen von Hella Frühmorgen-Voss, fortgeführt von Norbert H. Ott zusammen mit Ulrike Bodemann und Gisela Fischer-Heetfeld, Bd. 1, München 1991 (Stoffgruppe 3.3.), und Ewa Gossart, Johann Hartliebs ‚Histori von dem grossen Alexander‘. Zur Rezeption des Werkes am Beispiel der bebilderten Handschriften und Inkunabeln (Studien zur Kunstgeschichte des Mittelalters und der Frühen Neuzeit 6), Korb 2010.
- 13 Vgl. jetzt den Neueintrag im ‚Handschriftencensus‘ <<https://handschriftencensus.de/26699>>.

Das ‚Wendt-Passionsbüchlein‘

Hannelore Wendt · Jürgen Wolf

In Korbacher Privatbesitz (Sammlung Wendt) befindet sich ein bislang unbekanntes, kleinformatiges, auf die Passion fokussiertes Privatgebetbuch aus dem ripuarischen Sprachraum. Es sei hier vor dem Hintergrund einer überaus breiten und vielfältigen Passions-Tradition¹ kurz vorgestellt.²

Die Papierhandschrift mit II + 147 + II Blättern ist in einen schmucklosen Pappband in braunem marmoriertem Papier eingebunden. Die ersten zwei Blätter des Buchblocks waren ursprünglich leer. Vielleicht hatten sie ‚Schutzfunktionen‘. Auf dem zweiten dieser leeren Blätter wurde nach der Schrift zu urteilen im 17. Jahrhundert auf der Vorderseite (Bl. 2r) ein heute schwer lesbarer Text – wohl ein verrätseltes Besitzereintrag – eingetragen:

amnt
widermut
Mommerschantz
bin ich genandb
Mein leben sidehet
In(?) gotes hant
Wo ich bin geborn
In(?) [...] obrn(?)

Mit *widermut* könnte der im 12. Jh. gegründete Ort Wiedermuth in Thüringen gemeint sein. Der vorausgehende Begriff *amnt* scheint im Sinn von ‚Amt Wiedermuth‘ in diese Richtung zu deuten. Bei *Mommerschantz* dürfte es sich um den Besitzer handeln. Eine Familie dieses Namens ist z.B. im Bergischen Land ansässig. Ein Peter Mommerschantz ist dort als Pfarrer in Bensberg von 1660–1707 nachweisbar.³

Auf der Rückseite findet sich auf Bl. 2v der neuzeitliche Hinweis auf ein fehlendes Blatt mit Mt 26,9.

Der aus am oberen Blattrand mit Tinte in arabischen Ziffern von 1–19⁴ durchgezählten

Quinternionen (Lage 1–2) und Quaternionen (Lage 3–19) bestehende Buchblock hat ein für Gebetbücher der Zeit typisches Format von kaum 100 × 85 mm. Der teilweise blind, teilweise mit Bleistift linierte Schriftspiegel umfasst regelmäßig 95 × 65 mm und ist durchgängig einspaltig mit 10–12 bzw. meist 11 Zeilen pro Seite beschriftet. Der gesamte Band stammt von einer Hand. Die verwendete schleifenlose Bastarda ist sorgfältig ausgeführt und zeigt nur wenige kursive Elemente. Sie reicht fast an eine Textualis heran. Alle Kapitelanfänge sind mit roten Überschriften versehen, die Anfänge der folgenden Textpassagen beginnen in der Regel mit einer roten Majuskel. Weitergehende Rubrikationen sind sparsam, anfangs häufiger, später gar nicht mehr eingesetzt. Besonders wichtige Passagen (vornehmlich in den Gebeten am Schluss des Bandes) sind durch rote Unterstreichung hervorgehoben.

Die verwendete Schrift weist in ihren modernen Merkmalen in die Zeit um 1500. Als Entstehungsraum kommt der südliche Nordwesten, vielleicht der Raum um Köln, in Betracht. Es finden sich allerdings vielfältige dialektale Merkmale gleichsam zwanglos nebeneinander: Mittelniederländisches, Ripuarisches, Thüringisches.

Das Gebetbuch bietet in seinem ersten Teil die Passionspartien auf Bl. 3r–109v aus den vier Evangelien, beginnend mit dem Evangelium nach Matthäus. Nach unserer Analyse orientiert sich das Passionsbüchlein nahezu wörtlich an der Vulgata, die grosso modo mehr oder weniger exakt dem vorliegenden Textbestand entspricht.

Im Matthäusteil (Bl. 3r–40r) fehlt zu Beginn ein Blatt mit dem Text von Mt 26,1–8 und dem Anfang des neunten Verses. Mt 27,50 wurde im Anschluss eine Gebetsanweisung eingefügt: *Hie*

kneit neder vnd spricht ey(n) P(ate)r n(oste)r dair naed etc gebet. Es folgt ein Gebet und danach der Hinweis: *He stait weder vp.* Mt 27,61 fehlt vollständig

Aus dem Evangelium nach Markus (Bl. 40r–67r) berichten die Kapitel 14 und 15 von der Passion des Herrn: Mk 14,15 wurde gekürzt. Mk 15,14 und 15,28 fehlen. Im Anschluss an Mk 15,37 ist wieder eine Gebetsanweisung eingefügt: *P(ate)r n(oste)r Aue Maria.* Mk 15,45 ist gekürzt, Mk 15,47 fehlt.

Aus Lukas (Bl. 67r–90v) sind die Kapitel 22 und 23 entnommen: Lk 22,37 wurde gekürzt. Lk 22,62 fehlt. Lukas 22,64 wurde um den Anfang gekürzt. Lk 23,17 fehlt. Bei Lk 23,46 wurde das Versende ausgelassen: „und als er das gesagt hatte, hauchte er sein Leben aus“. An Lk 23,46 ist die obligatorische Gebetsanweisung angefügt: *P(ate)r n(oste)r Aue Maria.*

Im anschließenden Evangelium nach Johannes (Bl. 91r–109v) fehlt durch Blattverlust der Beginn der Passionsgeschichte Joh 18,1. Es ist davon auszugehen, dass mit diesem Blatt auch der Schluss der Lk-Passage (Lk 23,52–56) verlorengegangen ist. Im Anschluss an Joh 19,30 ist erneut der übliche Gebetspassus, hier zum Abschluss der Passionspassage allerdings ergänzt durch weiterführende Gebetshinweise, eingetragen: *P(ate)r n(oste)r vnd dan dat gebet / O leue here such in de ere wie hier vur steit.* Die gesamte Passionspassage

schließt Bl. 109v mit *Amen.*

Unmittelbar auf die Passionsgeschichten folgen noch auf demselben Bl. 109v die glaubenspraktischen Texte, Gebete und Fürbitten. Im Mittelpunkt steht Dietrich Koldes⁵ (um 1435–1515) ‚Dornenkrone Christi‘ (Bl. 109v–139r).⁶ Sie beginnt rot unterstrichen mit den Worten *Die doernen Cron vn / sers leiffen heren je / su Cristi.*

Die Idee hinter diesen Texten ist offensichtlich: Wer die nachfolgenden Gebete und Fürbitten mit Ehrfurcht vor den Leiden, die der Herr durch die Dornenkrone auf seinem Haupt gelitten hat, mit Bereuen seiner Sünden liest, kann dafür Gnade von Gott erhalten. Ganz pragmatisch ist der Hinweis, dass man dies vor dem Bild unseres Herrn tun solle, und dass es in der Regel lesend bzw. auf Lesefrüchten beruhend geschieht. In diesem Sinn wird gleich an mehreren Stellen explizit das Lesen aufgerufen. Doch auch für die Nicht-Lesekundigen bietet das Büchlein eine alternative Heilsoption: Wer nicht lesen, d.h. das vorliegende Büchlein aktiv nutzen kann, bete 77 Vaterunser und Ave Maria.

Final steht die Bitte um Aufnahme in das Himmelreich und das ewige Leben: *So bidden ich dich neme / dese sele zo dir in dat / ewige leuen vnd doe / sei ewenligen mit / dir vnd dyner lieff / er moder vnd allem / hemelschen her ver / blyden / Amen.* (Bl. 147v).

Kontakt

Hannelore Wendt

Korbach

E-Mail: hwendtkb@t-online.de

Jürgen Wolf

Philipps-Universität Marburg · Institut für Deutsche Philologie des Mittelalters · Deutschhausstr. 15 · 35037 Marburg

E-Mail: wolf2@uni-marburg.de

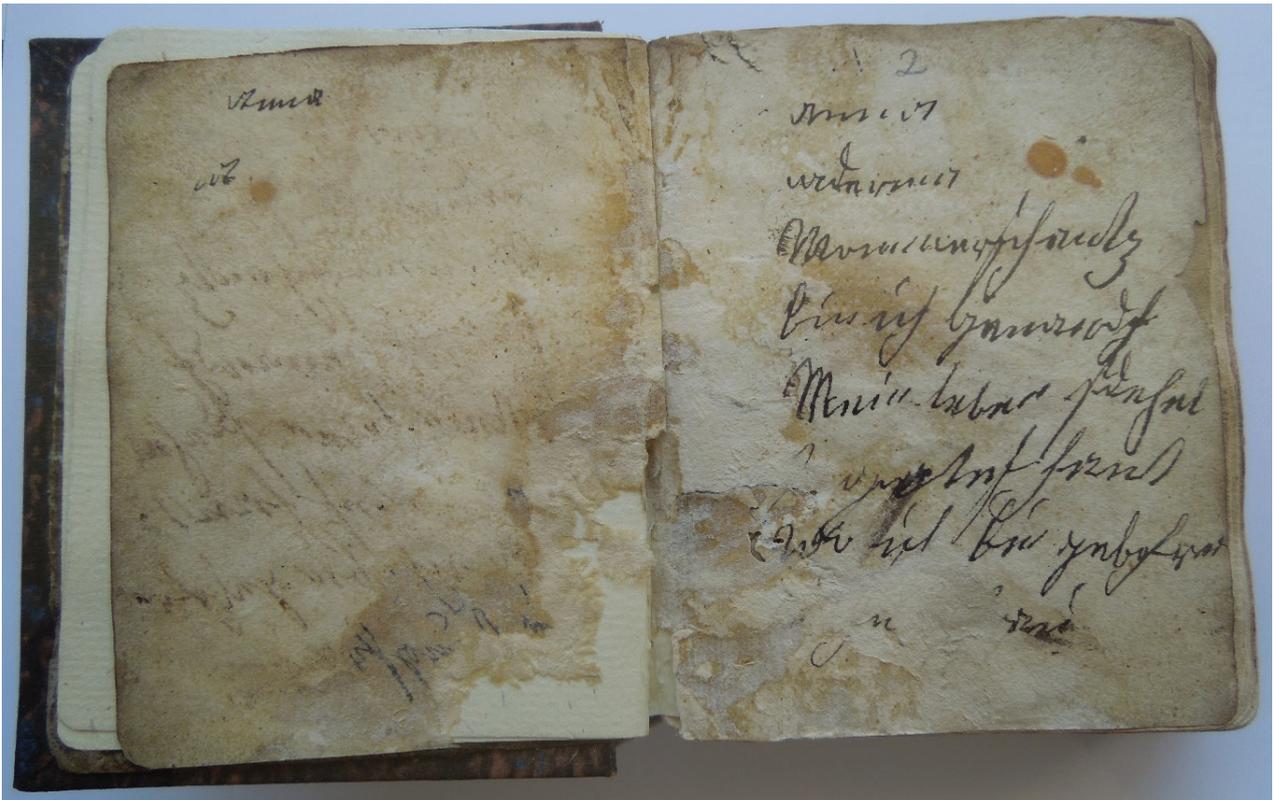


Abb. 1: Besitzeintrag (Bl. 1v/2r)

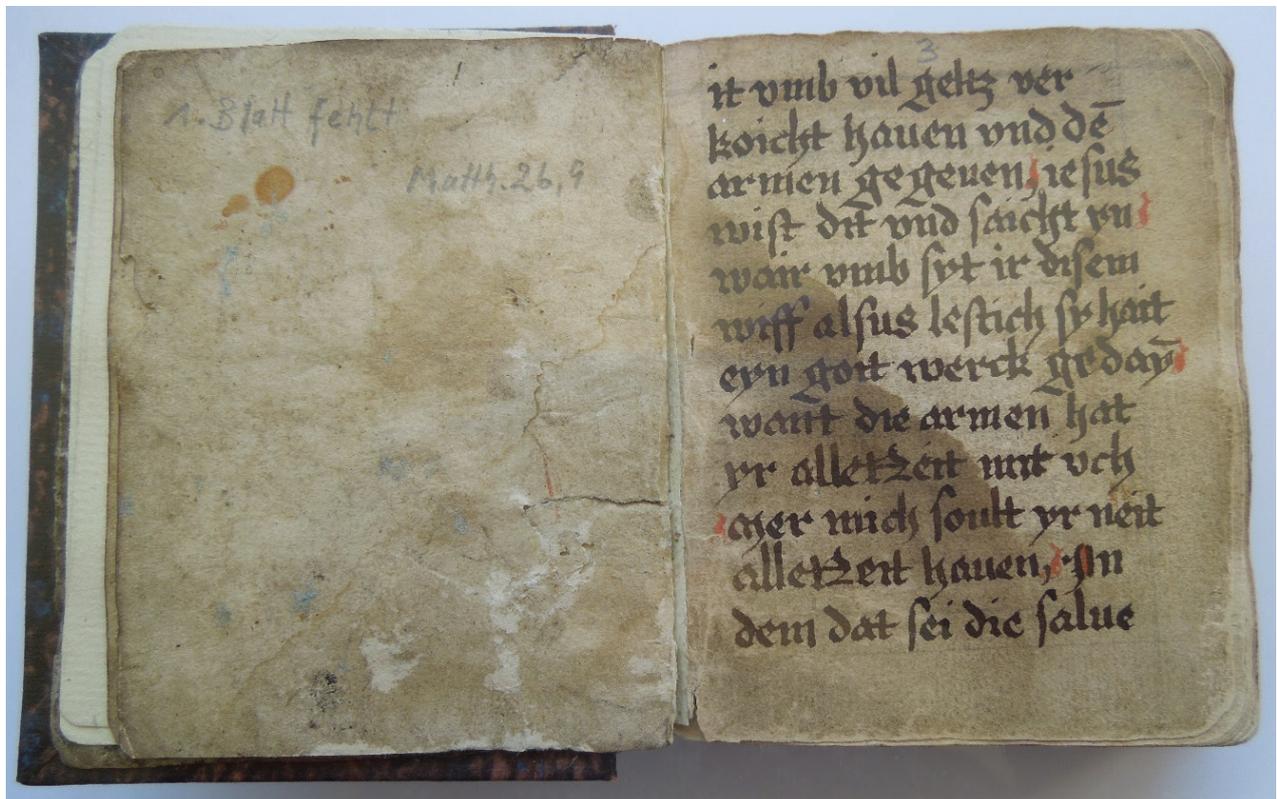


Abb. 2: Beginn der Passion nach Matthäus (Bl. 2v/3r)

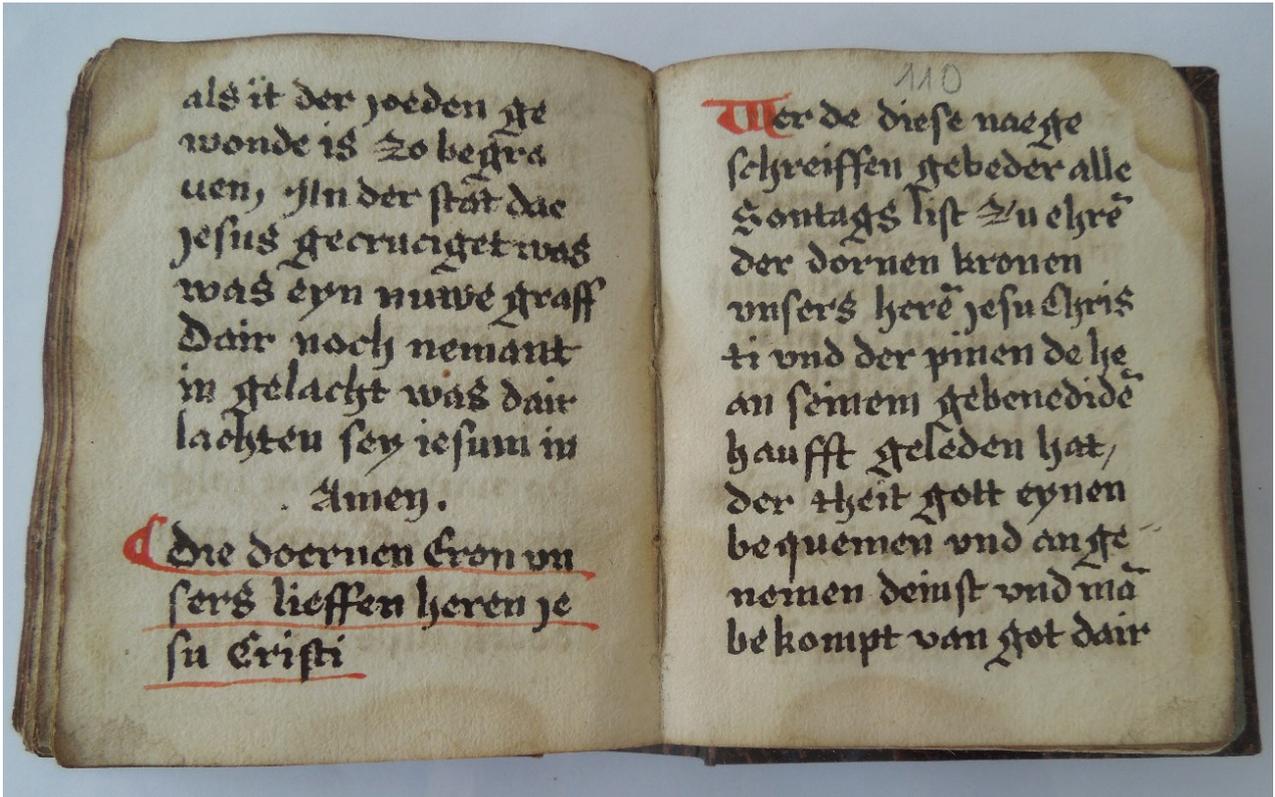


Abb. 3: Beginn der ‚Dornenkrone‘ (Bl. 109v/110r)

Anmerkungen

- 1 Der ‚Handschriftencensus‘ verzeichnet über 50 Passionstexte bzw. -bearbeitungen mit mehreren Hundert Handschriften. Die Verwendung für Gebetbücher ist dabei verbreitet, aber direkte Komplettübersetzungen aus den vier Evangelien (nach der Vulgata) sind eher selten; vgl. dazu den ‚Handschriftencensus‘-Werkeintrag ‚Passion der vier Evangelien (getrennt nach einzelnen Evangelisten)‘ <<https://www.handschriftencensus.de/werke/6573>> (30.8.2022) mit bisher insgesamt 13 Textzeugen dieses Typs. Das ‚Wendt-Passionsbüchlein‘ ist hier zu ergänzen, vgl. jetzt den Neueintrag <<http://handschriftencensus.de/26701>>.
- 2 Eine detaillierte Untersuchung mit umfangreicher Analyse des Schreibdialekts und einem Abdruck der ‚Dornenkrone‘ samt der sie begleitenden Gebete und Fürbitten ist in Vorbereitung und erscheint in der ZfdA.
- 3 <<https://gedbas.de/person/show/1074159328>>.
- 4 Die erste Lagenzahl fehlt (wegen Blattverlust). Auf Bl. 9 ist die 2 eingetragen und auf Bl. 19 die 3 (jeweils Quinternionen). Danach folgen regelmäßig bis zur weitgehend weggeschnittenen Schlusslage Quaternionen. Zwei Lagen (Lage 1 und 12) fehlt jeweils ein Blatt; die Schlusslage (Lage 19) hat nur noch zwei Blätter, der Rest scheint bereits mittelalterlich ohne Textverlust herausgeschnitten worden zu sein.
- 5 Vgl. Benjamin de Troeyer, Kolde, Dietrich, von Osnabrück; von Münster, in: ²Verfasserlexikon 5 (1985), Sp. 19–26 + ²Verfasserlexikon 11 (2004), Sp. 859, sowie Christine Stöllinger-Löser, Dietrich Kolde (Coelde), ‚Der kerstenen spiegel‘ (Nr. 67.8.), in: Katalog der deutschsprachigen illustrierten Handschriften des Mittelalters, begonnen von Hella Frühmorgen-Voss und Norbert H. Ott, hg. von Ulrike Bodemann, Kristina Freihagen-

Baumgardt, Pia Rudolph und Nicola Zotz, Bd. 7,5 (Die goldene Kette - Kräuterbücher), München 2017, S. 459-467, <<http://kdih.badw.de/datenbank/untergruppe/67/8>>.

- 6 Edition: Clemens Drees (Hg.), *Der Christenspiegel des Dietrich Kolde von Münster* (Franziskanische Forschungen 9), Münster 1954, sowie ergänzend Albert Groeteken, *Der älteste gedruckte deutsche Katechismus des sel. Dietrich Kolde*, in: *Franziskanische Studien* 37 (1955), S. 53-74, 189-217, 388-410, hier bes. S. 62-74. Vgl. zu den Inkunabeln des ‚Christenspiegels‘, GW 07135-07149 und zur ‚Dornenkrone‘ als separatem Ausschnitt aus dem ‚Christenspiegel‘, GW 07150 sowie zu ‚Corte oefeninge van der passien ons heeren Jesu Christi‘, GW 07152 (keine der Fassungen stimmt unmittelbar mit unserer Handschrift überein). In größerem Kontext eingebettet erscheint die ‚Dornenkrone‘ auch in zahlreichen Gebetbuch-Handschriften. Für diese wertvollen Hinweise danken wir Regina Cermann (Wien).

Gut zum Druck?

Ein bebildertes Schmähedicht zwischen neu entdeckten Streitschriften gegen Wigand Wirt

[Ursula Stampfer](#) · [Elisabeth Wunderle](#) · [Caroline Zöhl](#)

Eine von der Bayerischen Staatsbibliothek im Dezember 2021 erworbene, acht Blatt umfassende Handschrift (Cm 30336) überrascht in mehrfacher Hinsicht: Alle hier in einer gemeinsamen Abschrift von anonymer Hand vorliegenden Texte sind bislang unbekannt oder verloren geglaubte Schriften gegen den Dominikaner Wigand Wirt (1460–1519) im Streit um die Lehre von der Unbefleckten Empfängnis Mariens. Zwischen zwei von dem Mailänder Franziskanerobservanten Samuel de Cassinis († nach 1510)¹ lateinisch abgefassten Briefen – einem Traktat und einer Aufforderung zum Druck – stehen mehrere Gedichte des Ingolstädter Humanisten Jakob Locher, genannt Philomusus (1471–1528)². Eine im Folgenden genauer betrachtete Polemik bietet ein äußerst interessantes Zusammenspiel zwischen einem lateinischen Vierzeiler, einer kolorierten Federzeichnung und einem 14-zeiligen deutschen Gedicht. Sowohl die Entstehungsgeschichte und der Wirkungskontext dieser raffiniert komponierten Text-Bild-Rhetorik als auch der Zusammenhang der hier versammelten Texte und ihre Verbreitungsabsicht werfen zahlreiche Fragen auf. Die deutlich erkennbare Querfaltung der losen Blätter in Verbindung mit der abschließenden Bitte an den Guardian des Ulmer Franziskanerklosters um Weiterleitung an einen Drucker weist darauf hin, dass die Handschrift tatsächlich als Brief versandt wurde.

Die bereits voll digitalisiert verfügbare Handschrift³, bestehend aus einem Quaternio von lose ineinandergefügten Blättern (22 × 16,5 cm), ist auf

den ersten Blick unscheinbar. Der stark zum Falz gerückte Schriftraum umfasst bei den Prosatexten 17,5–18 × 12–13 cm und ist mit variierender Zeilenanzahl (39–47 Zeilen) eng beschrieben. Bei den Versen ist der Schriftraum hingegen zentriert, vertikal durch Blindlinien begrenzt und misst je nach Verszahl und -länge ca. 15–18 × 7–9 cm. Geschrieben ist die Handschrift durchgehend von einer Hand in einer Bastarda, auch wenn dabei deutliche Niveauunterschiede festzustellen sind (vgl. insbesondere die eher kursiven Züge im Brief auf Bl. 8r). Es gibt keine Rubrizierung; Text- und Kapitelanfänge sind durch etwas größer gestaltete Initialen in schwarzer Tinte gekennzeichnet. Durch Format und Farbe hervorgehoben ist nur die detailreich gestaltete Federzeichnung (ca. 6,5 × 11 cm) auf Bl. 7v, die von inhaltlich korrespondierenden Versen eng eingefasst ist. Die Schreibsprache der deutschen Verse auf Bl. 7v weist ins Schwäbische. Auch der Wasserzeichenbefund⁴ stützt eine Entstehung im schwäbischen Raum. Die Datierung der Neuerwerbung zwischen 1507 und 1510 basiert auf mehreren Indizien: Drei Texte sind 1506 (Bl. 5v) bzw. 1507 (Bl. 4v und 8r) datiert, zudem nimmt ein 1510 in Basel erscheinender, von Petrus de Alva et Astorga neu herausgegebener Druck der ‚*Quaestiones magistrales*‘ des Franziskaners Johannes von Köln⁵ Bezug auf den hier enthaltenen Traktat des Samuel de Cassinis. Die weitere Geschichte der Handschrift ist unbekannt; zwei kurze Notizen von späteren Händen (wohl spätes 18. und 19. Jahrhundert) auf Bl. 8v sind ungedeutet.

Alle enthaltenen Texte richten sich gegen den Dominikanermönch Wigand Wirt, der sich vehement gegen die Lehre von der Unbefleckten Empfängnis Mariens ausgesprochen hatte, u.a. in seinem Traktat ‚Dialogus apologeticus contra Weselianicam perfidam atque divi ordinis fratrum Praedicatorum persecutores‘ (ca. 1504). Ein wichtiger Anstoß für die Diskussion um diese Frage war die 1494 verfasste Schrift ‚De laudibus s. Annae‘ des Johannes Trithemius (1462–1516), in der dieser klar für die Lehre der Unbefleckten Empfängnis eingetreten ist. Nach der Beilegung des Streites im Jahre 1495 flammte die Auseinandersetzung 1501 erneut auf. Wirt und mit ihm der Dominikanerorden stellten sich dabei insbesondere gegen die Franziskaner, die die Lehre der *Immaculata Conceptio* verteidigten, aber auch gegen eine Reihe von Humanisten, darunter auch Sebastian Brant. Beendet wurden die Auseinandersetzungen durch den vom päpstlichen Gericht erzwungenen öffentlichen Widerruf Wirts 1512/13.⁶

Zu Beginn der Handschrift (Bl. 1r–4v) wendet sich Samuel de Cassinis in einem Brief, datiert auf den 17. Januar 1507, an Wigand Wirt und baut darin eine Abhandlung zum Thema *Immaculata Conceptio* ein: Aufgeteilt auf elf Conclusiones führt er Argumente für die Richtigkeit dieser Lehre an. Auf eben genau diesen Text wird im oben erwähnten Druck der ‚Quaestiones magistrales‘ hingewiesen.⁷ Diesen Hinweis auf den Text von Cassinis greift auch Johannes Hyacinthus Sbaralea in dem 1936 erschienenen Werk ‚Supplementum et castigatio ad scriptores trium ordinum S. Francisci a Waddingo aliisve descriptos ...‘ auf,⁸ äußert hierbei aber große Zweifel an der Richtigkeit dieser Zuschreibung.⁹ Durch die nunmehr wieder aufgetauchte Überlieferung kann diese jedoch als gesichert gelten. Der am Ende des Quaternio stehende Brief (Bl. 8r) ist auf den gleichen Tag datiert und nimmt Bezug auf diese Abhandlung. Hierin bittet Samuel de Cassinis den Ulmer Guardian Heinrich Stirner¹⁰ dafür zu sorgen, dass seine Apologia gegen Wigand Wirt samt dem dazugehörigen Brief dem Drucker

übergeben werde, um die Argumente gegen Wirts Thesen in ganz Deutschland zu verbreiten.

Auf den Blättern dazwischen (Bl. 4v–7v) sind Werke des bekannten Humanisten Jakob Locher überliefert, in denen auch er sich gegen Wirt und seine Ablehnung der *Immaculata Conceptio* wendet. Einleitend zum ersten Gedicht (Bl. 4v–5r), das in elegischen Distichen verfasst ist, ist vermerkt: *Elegia Philomusi de quodam monacho Wigando alias vagando ... Apostrophe [lies: Apostrophe] ad Wigandum*. Die Überschrift des zweiten Gedichtes (Bl. 5r) lautet: *Ad pristinum. Philomusi Vndecasillabium ad lectorem*. Es folgt (Bl. 5v), gleichsam als Einleitung zur folgenden Elegie, ein Brief Lochers an Thomas Murner (1475–1537)¹¹, datiert auf den 7. Oktober 1506. Ob sich ein Hinweis auf Bl. 175v¹² im schon erwähnten Druck der ‚Quaestiones magistrales‘ von 1510 auf Gedichte Lochers, die sich mit der Unbefleckten Empfängnis beschäftigen, auf die hier vorliegenden bezieht, muss offen bleiben.

Von besonderem Interesse sind die 14 Verse auf Bl. 7v in deutscher Sprache, die mit großer Wahrscheinlichkeit ebenfalls Locher zuzuschreiben sind. Sie stehen in engstem kompositorischen Zusammenhang mit der dem Gedicht unmittelbar vorstehenden Federzeichnung und dem über dem Bild stehenden Tetrastichon in lateinischer Sprache, das aufgrund des im Titel erwähnten *eiusdem* eindeutig Bezug auf das vorausgehende Gedicht nimmt und somit mit Sicherheit Locher zuzuordnen ist.

Thetrastichon eiusdem ad formam depictam
 Inforni lactis caseos quid burre recentes
 Colligis in sacco nec facis hoc aliud
 Hoc placet officium caseos dum colligis istos
 Completur saccus nec facis hoc aliud

Ein Vierzeiler desselben zur Zeichnung/gemalten Darstellung
 Wozu sammelst Du, Rotschopf, immer neue Käse aus
 höllischer Milch im Sack und machst nichts anderes als das.
 Dieser Dienst gefällt [dir]. Während du diese Käse da sammelst,
 füllt sich der Sack und nichts anderes machst du.

In zwei formal exzellent durchkomponierten elegischen Distichen wird ein *burre* (Rotschopf)

angesprochen, der mit der ständigen Sammlung von Käse beschäftigt ist. Mit diesem Rotschopf ist, wie aus den vorherigen Texten zu schließen ist, Wigand Wirt angesprochen. Hierin hat Locher diesen bereits als *burre* und *rubicunde* bezeichnet. An den Rotschopf wird die Frage gerichtet, warum er nichts anderes tue, als Käse in einem Sack zu sammeln. Die Ausschließlichkeit und Unaufhörlichkeit dieser Tätigkeit wird durch fast identische Formulierungen in den Pentametern formal unterstrichen. Dass der Käse aus höllischer Milch hergestellt ist, weist ihn als etwas Unrechtes aus. Durch die nachfolgenden deutschen Verse wird deutlich, dass es sich bei dem sprichwörtlichen Käse¹³ um die von Wigand Wirt vorgebrachten „Worte“, d.h. Thesen gegen die *Immaculata Conceptio*, handelt.

Nach dem Vierzeiler folgt die hierin bereits angekündigte bildliche Darstellung: eine Federzeichnung, die von einer doppelten Tintenlinie in einem kalligraphisch anmutenden Rahmen gefasst wird. Sie zeigt eine bewegte Szene von sieben Figuren auf einem angedeuteten Boden im Freien; im Zentrum kniet ein tonsurierter Mönch in hellgrauem (vielleicht gemeint: weißem) Habit, der eine dicke, gelblich gefärbte Scheibe in einem Sack verstaut. Eine weitere gleichartige Scheibe liegt am Boden. Beide sind mit einem gleichschenkligen Kreuz verziert. Zu beiden Seiten des Mönchs sind je drei Figuren gruppiert, die ihn mit heftigen Bewegungen und augenscheinlichem Lärm verspotten. Zu seiner Rechten greifen ihn drei zeitgenössisch gekleidete Männer unterschiedlichen Alters und Standes an. Der vordere, mit Bart und Schwert am Gürtel würdig gekennzeichnet, erhebt einen Stein und ist im Begriff den Mönch damit zu bewerfen. Dahinter tritt ein jüngerer, blond gelockter Spötter hervor und verleiht mit der geöffneten Hand am Mundwinkel seinen Beschimpfungen gestischen Ausdruck, derweil der jüngste Dritte nur mit dem Finger auf den Knienden weist. Turbulenz und Heftigkeit des gemeinsamen Angriffs vermitteln ihre ausgreifenden und ineinander verschränkten Beine.

Im Rücken bedrängen den Mönch drei Teufel, deren gespiegelte Körperdrehungen, Gesten und Färbungen mit den Männern gegenüber eine Art Kampfchoreographie bilden.

Die Deutungsgrundlage dieser Verspottungsszene ist zweifelsohne der sie umgebende Text, allerdings ist die Bildsatire durchaus auch eigenständig als Verspottung eines Mönchs durch Bürger und Teufel lesbar. Motivisch bedient sich die Komposition in der Bildtradition der Verspottung Christi¹⁴ oder der Versuchung und Peinigung des hl. Antonius.¹⁵ An Heiligenbilder dieser Art erinnert auch die auffällig unterschiedliche Größe der Figuren, unter denen der vergleichsweise überdimensionierte Mönch als Hauptfigur hervorgehoben ist. Die reduzierte Größe der Spötter weist darauf hin, dass sie – wie die Teufel – vermutlich nicht einer gemeinsamen Realitätsebene angehören und die Szene insgesamt sinnbildlich zu verstehen ist. Als Parallele für die Spottgesten wird dem Zeichner der Holzschnitt zum 42. Kapitel von Sebastian Brants 1494 erschienenen ‚Narrenschiff‘ vor Augen gestanden haben. Gewiss kannte ihn der Versautor gut, denn erst Jakob Lochers lateinische Übersetzung von 1497 begründete die internationale Verbreitung des Buches.¹⁶ Dass die Spötter in allen diesen Kontexten, auch in Brants Versen, wo sie sich gegen die Weisen und Gerechten wenden, negativ besetzt sind, bestätigt die ohnehin augenfällige Ambivalenz ihrer Rolle, denn auch hier geben sie kein löbliches Bild ab, zumal ihr Gebaren jenem der Teufel gleicht. Mehrdeutig ist auch das Verhalten der Teufel. So ist der Mönch einerseits ihrer Gruppe zugeordnet und den anderen Spöttern gegenübergestellt, andererseits nehmen sie Teil an deren Spott. Schließlich waren auch die Käse wahrscheinlich als solche ohne begleitenden Text erkennbar; zumindest wird der *Caseus vetus* in einem zwischen 1434 und 1450 entstandenen ‚Tacuinum sanitatis‘ fast identisch dargestellt und hat sogar ein dünnes graviertes Kreuz, das vermutlich als Markierung zum Vierteilen des Käselais dient.¹⁷ In diesem satirischen Kontext könnten die

sehr viel deutlicheren Kreuze auch doppeldeutig sein, erscheinen sie doch in der Form von Weihekreuzen. Mit einer solchen christlichen Nobilitierung des Käses hätte der Zeichner eine originelle Bildformel für die von Wirt verbreitete christliche Irrlehre gefunden, die über die sprichwörtliche Deutung der Verse hinausgeht. Wer hier Gegenstand des Spottes ist, vermag das Bild allein allerdings nicht zu vermitteln. Darüber schweigt sich auch der Text aus.

Unterhalb der Federzeichnung folgen die Verse in deutscher Sprache:

Werfft zû dem münch jr narren all
 Verspotten jn mit lauttem schall
 Er muß die keß selber essen oder fressen
 Daß er müg syner wort vergessen
 Die seÿnem orden seynt zû schandt
 Geredt vnd truckt zû ainem pfandt
 Jn seinen sack erß stecken sol
 Die keß vnnd auch werden vol
 Nicht guttes er gelernet hât
 Vbel reden ist al seynt stât
 Villicht wirt jm ain rechter lon
 Mit disen kesen fart yetz schon
 Seyner gedicht er nit lögner kan
 Der münch gehort vnderß deüfelß fan

Die 14 deutschen Paarreimverse, hauptsächlich mit männlicher Kadenz endend, greifen Motive aus dem vorhergehenden lateinischen Vierzeiler auf – die „Käse“ und „die Käse in einen Sack stecken“ –, weiten diese aus und erläutern sie. Andererseits nehmen die Verse auch unmittelbar Bezug zur bildlichen Darstellung und konkretisieren diese, indem sämtliche auf der Zeichnung erscheinenden Figuren in den Versen thematisiert werden. Trotz des äußerst rustikalen Sprachniveaus sind auch diese Verse sehr genau durchkomponiert: Der namentlich nicht konkretisierte Mönch, aber dennoch zweifelsohne als Wigand Wirt zu identifizieren, der im Zentrum des Textes steht, wird sowohl in der ersten als auch in der letzten Zeile erwähnt, zunächst gemeinsam mit Narren, am Schluss in einem Vers mit dem Teufel. Während über den Mönch immer nur in der dritten Person gesprochen wird, werden die Narren in den ersten beiden Versen direkt angesprochen. Sie werden

aufgefordert, sich durch Werfen und Verspotten gegen den Mönch zu wenden. Zumal genau dieser Aufforderung in der Zeichnung entsprochen wird, wird deutlich, dass die drei auf der linken Seite angeordneten Figuren als Narren anzusehen sind, obwohl sie nicht durch die üblichen Attribute als solche gekennzeichnet sind. Dahinter steckt wohl der Gedanke, dass alle, die den Aussagen Wirts Glauben schenken, gleich ob jung oder alt, gleich welchen Standes, als Narren anzusehen sind. Sie sollen Wirt nicht nur verspotten, sondern – wie dem Vers zwölf zu entnehmen ist, in dem sie erneut direkt angesprochen werden – sich klar von seinen Thesen distanzieren. Dazwischen liegen Verse, in denen über Wirt und seine Worte geurteilt wird. Seine Worte sind – redensartlich gesprochen – Käse, den er fressen sollte, um ihn zu vergessen. Er sollte sie in einen Sack stecken, auf dass er – der Sack oder Wirt selbst: der Bezug bleibt hier wohl ganz bewusst uneindeutig – voll werde. Da Wirts Worte und Thesen längst aber auch in gedruckter Form vorliegen, sind sie nicht mehr widerrufbar; seinem Orden, den Dominikanern, habe er dadurch großen Schaden zugefügt.¹⁸ Wirt wird als einer, der nichts anderes beherrsche als Übles zu reden, dargestellt. Nach der klaren Aufforderung der Distanzierung an die Narren („*Mit disen kesen fart yetz schon*“) spitzen die beiden letzten Verse die Aussagen über Wirt und seine Worte zu: Er könne seine Aussagen nicht leugnen, er könne sich von ihnen nicht mehr distanzieren. Daher gehöre er dem Teufel, übereinstimmend mit dem Bild, auf dessen rechter Seite drei Teufel stehen.

In zweifacher poetischer Form und in einer Zeichnung findet hier, jeweils ohne diesen namentlich zu nennen, eine Auseinandersetzung mit Wigand Wirt statt. Die beiden Gedichte unterscheiden sich nicht nur in der Sprache, sondern auch in ihrem formalen Gestaltungswillen und ihrem Ausdrucksniveau und wenden sich an unterschiedliche Rezipienten; die bildliche Darstellung fügt den Texten noch eine zusätzliche Dimension bei.

Vor dem Hintergrund der engen Verknüpfung von Bild und Text und der zugleich allen drei Elementen zugewiesenen Präsentation von jeweils eigenständigen Aspekten der Gesamtaussage scheint die Frage der Entstehungschronologie der nicht in den Schriftspiegel eingepassten Zeichnung, ihrer noch weiter ausgreifenden Rahmung und der Schrift auf diesem Blatt interessant. Die Tatsache, dass die gesamte Handschrift von einer Hand geschrieben wurde, lässt darauf schließen, dass es sich hierbei um eine Abschrift sämtlicher Texte handelt – möglicherweise hergestellt explizit für die Weitergabe an den im Brief auf Bl. 8r erwähnten Drucker. Sicher lässt sich das Primat von Bild oder Text bislang jedoch nicht feststellen. Dabei fällt auf, dass zumindest die geschweifte Bildrahmung, möglicherweise aber auch die Zeichnung, in derselben Tinte ausgeführt zu sein scheint wie die Schrift. Diese Beobachtung deutet darauf hin, dass möglicherweise der Schreiber selbst die Rahmung oder gar die Zeichnung angefertigt hat – wohl nach einer ihm vorliegenden Skizze oder Vorlage. Dafür, dass in dieser Vorlage nicht nur der Text, sondern wahrscheinlich auch das zugehörige Bild auf Locher zurückgeht, sprechen eng vergleichbare Bildsatiren in seinen 1503 bis 1506 mit Holzschnitten bebilderten Streitschriften gegen Georg Zingel. Locher war gewiss weder Reißer noch Formschneider dieser Holzschnitte. Die Art der Verknüpfung von Wort und Bild sowie die nahezu gleiche Art der Verspottung von Zingel und Wirt belegen aber eine enge Zusammenarbeit zwischen Dichter und Zeichner – in den Drucken ebenso wie in der hier vorliegenden wohl als Druckvorlage angelegten Handschrift.¹⁹

Besonders durch die lebhaft bewegte Szene und die individuelle Charakterisierung von Köpfen und Ungeheuern ist die kolorierte Federzeichnung zu diesem Gebrauchstext von erstaunlich hoher Qualität. Aufgrund mehrerer Stilkriterien lässt sich ihre Entstehung gut mit der Datierung der Handschrift kurz vor 1510 vereinbaren. Dazu passen modische Details der Klei-

dung wie die erst im 16. Jahrhundert aufkommenen Kuhmaulschuhe und das Barett mit Feder des Schwertträgers, dessen vorne geöffnete Houppelände mit bodenlangen Ärmeln sowohl bereits etwas altmodisch als auch durch die mangelnde Unterscheidung von Ober- und Untergewand missverstanden erscheint. Auch für die lockere Zeichnung mit unruhig bewegten Konturen und die zartfarbige Lavierung finden sich zeitnahe Beispiele. Bei Figurenzeichnung, Mode und insgesamt leuchtenderem Kolorit etwas fortschrittlicher sind beispielsweise die Illustrationen zu einem wohl in Heidelberg entstandenen, als Autograph ausgewiesenen und 1522 datierten Exemplar von Sebastian Münsters ‚Instrumenta Planetarum‘, dessen Kolophon auch die Zeichnungen dem Autor und Schreiber zuschreibt:

*Finxit, depinxit et descripsit hęc planetarum organa et canones Heidelberg anno salutis millesimo quingentesimo secundo et vigesimo f. Sebastianus Munsterus Inglemius, ordine minoritanus.*²⁰

Zwar bleibt der Vergleich in stilkritischer Hinsicht recht allgemein, er ist jedoch noch in anderer Hinsicht relevant. Dass es sich bei diesen noch geschickter ausgeführten Illustrationen um die Werke eines begabten Laien handelt, eröffnet die gleiche Möglichkeit auch für die hier infrage stehende Zeichnung und könnte einige ihrer Schwächen erklären. Anatomische Unsicherheiten sind besonders bei der bewegten Verschränkung der linken Figurengruppe evident, wo zugunsten der Dynamik beispielsweise der Unterschenkel des hinteren Jünglings extrem überlängelt wurde und auch Korrekturen erkennbar sind.

Wer aus welchem Anlass die lateinischen Texte von Samuel de Cassinis mit jenen von Jakob Locher und diesen emblemartig um ein Bild gruppierten satirischen Versen in Latein und Deutsch in einer Abschrift zusammenführte, muss vorerst offenbleiben. Zumal die Abhandlung zum Thema der *Immaculata Conceptio* des Samuel de Cassinis wie eingangs erwähnt 1510 bekannt war, kann wohl davon ausgegangen werden, dass die Handschrift, wie im beiliegenden Brief gefordert, dem

Anmerkungen

- 1 Vgl. Renzo Ristori, CASSINI, Samuele, in: *Dizionario Biografico degli Italiani* 21 (1978), <https://www.treccani.it/enciclopedia/samuele-cassini_%28Dizionario-Biografico%29/>.
- 2 Vgl. Wilhelm Kühlmann und Rüdiger Niehl, Locher, Jakob, in: *Deutscher Humanismus 1480-1520. Verfasserlexikon* 2 (2013), Sp. 62–86.
- 3 Auktionskatalog Zisska und Lacher, Auktion 78, Nr. 1, S. 1-3, <https://de.zisska.de/wp-content/uploads/2021/11/BuchKatalog_78_WEB-1.pdf>. Auf die dortigen Ausführungen, die unter Mitwirkung von Professor Dr. Thomas Prügl entstanden sind, wird im Folgenden immer wieder rekurriert. Digitalisat der Handschrift unter <<http://mdz-nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bvb:12-bsb00140898-6>>.
- 4 Ochsenkopf des Typs WZIS AT3800-PO-71236, der 1508 in Ulm nachweisbar ist, <<https://www.wasserzeichen-online.de/?ref=AT3800-PO-71236>>.
- 5 Johannes von Köln, *Quaestiones magistrales in divina Scoti volumina* [...] Basel 1510 (VD16 J 622), Digitalisat unter <<https://mdz-nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bvb:12-bsb0009590-6>>, hier Bl. 176r: „... Cassinensis Samuel in apologia contra Wigandum.“ Erstdruck Venedig, Wendelin von Speyer, 1476/1477 (GW 9092). Zum Autor Johannes von Köln (Franziskaner, wohl 15. Jh.) siehe Johannes Schlageter, Johannes v. Köln, in: *Lexikon für Theologie und Kirche* 5 (1996), Sp. 926.
- 6 Klaus-Bernward Springer, Wirt (Cauponis), Wigand, (1460-1519), in: *Biographisches-Bibliographisches Kirchenlexikon* 13 (1998), Sp. 1418-1421 (weitere Lit.), <<https://www.bbkl.de/index.php/frontend/lexicon/W/Wh/Wi/wirt-73410>>.
- 7 Johannes von Köln [Anm. 5].
- 8 Johannes Hyacinthus Sbaralea, *Supplementum et castigatio ad scriptores trium ordinum S. Francisci a Waddingo aliisve descriptos ... Editio nova variis additamentis et continuatione scriptorum locupletata, Pars III* (Litt. R-Z), Rom 1936 (Nachdruck 1978), S. 82. Vgl. dazu die Ausführungen im Auktionskatalog [Anm. 3].
- 9 Vgl. ebenda S. 83: „... an Samuel scripserit valde dubitamus.“ Vgl. dazu die Ausführungen im Auktionskatalog [Anm. 3].
- 10 Johannes Gatz, Ulm, Franziskaner-Observantenkloster, in: *Alemania Franciscana Antiqua* 2 (1958), S. 40. – Nach der dortigen Liste war Stirner 1504 und 1505 Guardian, 1507 hat dieses Amt Heinrich Kastner inne (S. 39).
- 11 Franz Josef Worstbrock, Murner, Thomas, in: *Deutscher Humanismus 1480-1520. Verfasserlexikon* 2 (2013), Sp. 299–368.
- 12 Vgl. Johannes von Köln [Anm. 5], Bl. 175v: „... Jacobus Locher alias Philomusus [...] poete laureati in eorum carminibus et orationibus“.
- 13 ‚Käse‘ redensartlich für leeres Geschwätz, vgl. *Deutsches Wörterbuch* 5 (1873), Sp. 248-250, hier Sp. 249 (Verweis auf die Übersetzung des Grobianus ... durch Caspar Scheit (1551). Vgl. auch *Deutsches Wörterbuch* 8 (1893), Sp. 1610-1617, hier Sp. 1613: „es gehen viel wort in einen sack“ (Verweis auf Luther).
- 14 Vgl. z.B. Hans Schäuffeleins Holzschnitt in Ulrich Pinders ‚Speculum Passionis‘, Nürnberg 1507 (München, Bayerische Staatsbibliothek, Rar. 871 <<https://mdz-nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bvb:12-bsb00011596-5>>).
- 15 Vgl. die Kreiskomposition in Martin Schongauers um 1470-1480 entstandenen Kupferstich (Max Lehrs, *Katalog der Kupferstiche Martin Schongauers*, Wien 1925 zugleich: *Geschichte und kritischer Katalog des deutschen, niederländischen und französischen Kupferstichs im XV. Jahrhundert*, Bd. V.243.54; vgl. Frankfurt, Städelsches Kunstinstitut, Inv.Nr. 33744 <<https://www.staedelmuseum.de/go/ds/33744d>>).
- 16 Sebastian Brant, *Das Narrenschiff*, Basel: Johann Bergmann, II.II.1494 (GW 5041): vgl. München, Bayerische Staatsbibliothek, Rar. 121, 143v <<https://mdz-nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bvb:12-bsb00036978-3>>.
- 17 Paris, Bibliothèque nationale de France, lat. 9333 (‚Tacuinum Sanitatis‘, für Graf Ludwig I. von Württemberg-Urach und seine Ehefrau Mechthild von der Pfalz, ca. 1434-1450), f. 58v <<https://gallica.bnf.fr/ark:/12148/btv1b105072169/f128.item#>>.

- 18 Zur Einstellung des Dominikanerordens zur Frage der *Immaculata Conceptio* vgl. Springer [Anm. 6].
- 19 Die 1503 in Straßburg gedruckte ‚Apologia‘ gegen Georg Zingel (VD16 L 2204) weist am Frontispiz einen von Locher im folgenden ‚Tetrasticon ad lectorem‘ ausgedeuteten satirischen Holzschnitt auf, der Zingel als Reiter mit drei Köpfen – einem Medusenhaupt, einem Schweine- und einem Hundekopf – zeigt, in der Rechten eine Geißel mit Schlangenköpfen und links den in einen Drachenkopf endenden Schweif seines Pferdes (<www.digitale-sammlungen.de/de/view/bsb00006196?page=1>). Noch enger verwandt mit der satirischen Wirt-Zeichnung sind zwei Holzschnitte der 1506 in Nürnberg erschienenen Streitschrift ‚Opusculo‘ (VD16 L 2230: <www.digitale-sammlungen.de/de/view/bsb00006122?page=1>). Auf Bl. 3r sammelt der nicht namentlich genannte Zingel im Gelehrtenge wand in einem Korb den Kot eines Esels, der mittels einer Inschrift sagt: *herre. Ich hab die feygen fressen*. Auf dem Eselsrücken hockt eine so beschriftete *Pica loquax*, während der Titulus über der Szene festhält: *Tardorum infinitus est numerus*. Der frei darüber gesetzte lateinische Vierzeiler bietet eine drastische Deutung des Geschehens. Die zweite Streitschrift gegen Georg Zingel, gedruckt zu Basel 1505 (VD16 L 2222: <www.digitale-sammlungen.de/de/view/bsb00021843?page=1>), enthält zwar keine bildliche Darstellung, auffallend hierin sind allerdings die zehnzeiligen Schlussverse in deutscher Sprache.
- 20 Vatikan, Biblioteca Apostolica Vaticana, Pal. lat. 1368, Bl. 1-10 <<https://doi.org/10.11588/diglit.9738#0062>>.

Zur Chronik des Nikolaus von Jeroschin

Neufunde und Neuordnung der Fragmente

Ralf G. Päsler

Nikolaus von Jeroschin zählt zu den bedeutenderen namentlich bekannten Autoren aus dem Deutschen Orden.¹ Mit seinem Namen sind zwei Werke verbunden, die in den zwanziger und dreißiger Jahren des 14. Jahrhunderts entstanden: die lediglich als Fragment überlieferte Adalbert-Legende² sowie die umfangreiche ‚Krônike von Pruzinlant‘.³ Das 2021 gestartete Projekt ‚Nikolaus von Jeroschin digital‘⁴ hat eine Neuedition beider Texte zum Ziel. Im Zuge der Vorarbeiten wurden sämtliche vorhandenen Handschriften und Fragmente (sofern noch nicht geschehen) digitalisiert, mit Transkriptionen im TEI-Format⁵ versehen und online zugänglich gemacht.⁶

Während der Arbeiten traten weitere fragmentarische Stücke der Chronik zutage. Dabei handelt es sich zum Ersten um ein Blatt im Staatsarchiv Amberg, das die Verse 24.058–24.181⁷ umfasst und das dem Fragment mit der Signatur Hss.-Fragm. 33⁸ als Bl. 3 hinzugefügt wurde. Zum anderen wurde von Thibault Thomas Döring im Rahmen des von der Universitätsbibliothek Leipzig in Kooperation mit der Evangelisch-Lutherischen Kirchgemeinde Annaberg-Buchholz durchgeführten DFG-Projekts „Erschließung und Teil-digitalisierung der Bibliothek der Annenkirche in Annaberg“⁹ weitere Einbandmakulatur in einem Druck gefunden.¹⁰ Beide Neufunde können vorerst dem als „Fragment 1“¹¹ bezeichneten Discissus zugeordnet werden. Die vorläufige Zuordnung ergibt sich aus dem Umstand, dass das Fragment 1 Stücke aufweist, die auf zwei Handschriften als Ursprung hindeuten. Bevor darauf näher eingegangen wird, sei hier eine kurze Übersicht über die handschriftliche Überlieferung geboten.

Von der ‚Krônike von Pruzinlant‘ sind bislang vier Vollhandschriften bekannt, von denen D nach wie vor als verschollen gilt:

H: Heidelberg, Universitätsbibl., Cpg 367

<<https://handschriftencensus.de/2294>>

K: Thorn/Toruń, Universitätsbibl., Rps 54/III, Olim Königsberg

<<https://handschriftencensus.de/4069>>

S: Stuttgart, Landesbibl., Cod. HB V 95

<<https://handschriftencensus.de/5901>>

D: Dresden, Landesbibl., Mscr. G 38a

<<https://handschriftencensus.de/6790>>

Hinzu treten sieben unterschiedlich umfangreiche Fragmente:

Fragm. 1: Discissus aus zehn, mit den Neufunden (s.o. und Anm. 10) jetzt elf Stücken (die genaue Auflistung folgt weiter unten)

<<https://handschriftencensus.de/1753>>¹²

Fragm. 2: Gdańsk, Wojewódzkie Archiwum Państwowe, 492/656–658

<<https://handschriftencensus.de/2842>>

Fragm. 3: Berlin, Geheimes Staatsarchiv Preuß. Kulturbesitz, XX. HA Hs. 34, Bd. 4

<<https://handschriftencensus.de/1751>>

Fragm. 4: Linz, Landesarchiv, Buchdeckelfunde Sch. 3, II/4k

<<https://handschriftencensus.de/1755>>

Fragm. 5: München, Staatsbibl., Cgm 5249/61m

<<https://handschriftencensus.de/1748>>

Fragm. 6: Straßburg, National- und Universitätsbibl., ms. 2204

<<https://handschriftencensus.de/5831>>

Fragm. 7: Toruń, Universitätsbibl., Rps 251b/V

<<https://handschriftencensus.de/2838>>

Die Fundgeschichte der Fragmente verlief jedoch weniger gradlinig, als es die Liste nahelegt. Für seine Edition konnte Ernst Strehle 1861 neben den obengenannten Vollhandschriften (inkl. D) lediglich auf das Fragment der Berliner Staatsbibliothek Ms. germ. fol. 725 zurückgreifen, dem er seinem Usus folgend nach dem Aufbewahrungsort die Sigle B gab.¹³ Zwei Jahre später zeigte er noch das von Max Toeppen entdeckte

Elbinger Fragment (Fragm. 2) an und versah es mit der Sigle E.¹⁴ Sämtliche anderen Fragmente wurden erst in der Folgezeit entdeckt und erhielten Siglen nach ihrem jeweiligen Aufbewahrungsort. So ergibt sich die von Udo Arnold aufgestellte Zahl von „20 Hss. oder Fragm.e[n]“.¹⁵

Doch schon 1968 war Arnold in seiner angefertigten Übersicht, die die kriegsbedingten Veränderungen einfing, aufgefallen, dass mehrere Stücke große Ähnlichkeit besaßen und sehr wahrscheinlich von einer Handschrift stammten. Diese Stücke versuchte er zu einem Discissus zusammenzustellen, ohne jedoch das System der Siglenvergabe anzupassen.¹⁶ Manfred Caliebe, der 1977 das Nürnberger Fragment publizierte,¹⁷ führte diesen Gedanken fort und fügte das neue Fragment dem von Arnold zusammengestellten Discissus ein.¹⁸ Doch auch er behielt das alte Siglensystem bei, das somit weiter an Übersichtlichkeit einbüßte. So war es Ulrich Bartels und Jürgen Wolf vorbehalten, 1998 die handschriftliche Überlieferung und Zusammenstellung der Fragmente neu zu ordnen und ein passendes Siglensystem einzuführen.¹⁹ Diese Neuordnung führte zu der obengenannten Liste der Fragmente, zu der 2001 noch das Fragn. 7 hinzugefügt wurde.²⁰

Für die Zusammenführung einzelner Stücke zu einem Discissus, der nun als Fragn. 1 bezeichnet wurde, stützten Bartels und Wolf sich vor allem auf ältere Beschreibungen, da ein Teil der Stücke seinerzeit nicht zugänglich war bzw. als verschollen galt. Eine Verifizierung der für die Zusammenstellung vorgebrachten Argumente war somit nicht möglich.

Inzwischen sind alle verschollenen Stücke wieder aufgetaucht²¹ und liegen als Volldigitalisate vor. Somit war eine Überprüfung in Form einer detaillierten paläographischen Untersuchung möglich. Deren Ergebnis ist, soviel sei vorweggenommen, dass es sich bei den Stücken um die Reste zweier Handschriften handelt.

Dazu im Einzelnen: Dem Fragn. 1 sind, unter Einfügung der Neufunde, Stücke von elf verschiedenen Signaturen zugeordnet, die hier in

alphabetischer Reihenfolge der Aufbewahrungsorte aufgelistet sind:

- 1 Amberg, Staatsarchiv, Hss.-Fragm. 33 (inkl. Neufund)
- 2 Amberg, Staatsarchiv, Hss.-Fragm. 44
- 3 Annaberg-Buchholz, Kirchenbibl. St. Anna, Drucke Nr. 158, Einbandmakulatur
- 4 Annaberg-Buchholz, Kirchenbibl. St. Anna, Drucke Nr. 259, Einbandmakulatur (Neufund)
- 5 Annaberg-Buchholz, Kirchenbibl. St. Anna, Drucke Nr. 870, Einbandmakulatur
- 6 Berlin, Staatsbibl., Ms. germ. fol. 725
- 7 Dresden, Landesbibl., Mscr. App. 2380,13
- 8 Freiberg, Andreas-Möller-Bibl. des Geschwister-Scholl-Gymnasiums, Fragn. II 2° 40
- 9 München, Staatsbibliothek, Cgm 5249/24b
- 10 München, Ludwig-Maximilians-Universität, Lehrsammlung Historische Grundwissenschaften, Urk. 209-213
- 11 Nürnberg, Germanisches Nationalmuseum, Bibliothek, Hs. 120873

Die paläographische Untersuchung ergibt deutliche Unterschiede bei den Majuskeln D, J, K, L, M, Z, sowie den Minuskeln d, h, z. Zur Verdeutlichung seien einige Beispiele vorgestellt (Abb. 1f.).²²

Die Einzelstücke des Discissus Fragn. 1 können also zwei Gruppen zugeordnet werden:²³ aus Gruppe 1 wird neu das Fr1 und die Gruppe 2 zugeordneten Stücke bilden nun das neue Fr8. Entsprechend der Nummern der obengenannten Liste ergibt sich daraus folgende Neusortierung für Fragment 1 (mit neuer Sigle):

- 1 (Fr1a), 2 (Fr1b), 10 (Fr1c) und 11 (Fr1d).

Die anderen Teile sind zum Fragment 8 (Fr8) zusammengestellt worden:

- 9 (Fr8a), 7 (Fr8b), 6 (Fr8c), 3 (Fr8d), 8 (Fr8e), 4 (Fr8f), 5 (Fr8g).

Neben den paläographischen finden sich weitere Argumente, die für diese Neusortierung sprechen. So lassen sich erstens die Regionen, in denen die beiden Discissi makuliert wurden, recht gut bestimmen. Für Fr1 ist es mit Nürnberg und Amberg die Region Franken/Oberpfalz,²⁴ während für Fr8 das südliche Sachsen mit Dresden, Freiberg und Annaberg ausgemacht werden kann. Für die Fragmente Fr8a (Nr. 9, München) und Fr8c (Nr. 6, Berlin) ist eine solche Zuordnung zwar

nicht möglich, doch sagt ihr heutiger Aufbewahrungsort nichts über ihre Herkunft aus.²⁵

Für die Trägerbände von Fr8f und Fr8g konnte der aus Franken zugewanderte Alexander Weidner als Besitzer ausgemacht werden. Er war von 1510 bis zu seinem Tod 1516 Rektor der Lateinschule in St. Annaberg (heute Annaberg-Buchholz). Zum Wintersemester 1498 hatte er sich an der Universität Leipzig immatrikuliert und dort wohl auch den Magistergrad erworben.²⁶ Sein vornehmer Lebens- und Wirkungsraum liegt somit ebenfalls in Sachsen. Die Bindung der Bücher – und somit die Nutzung von Einbandmakulatur – dürfte wenn nicht in Annaberg, so in der Nähe (z.B. Freiberg?) erfolgt sein.

Zweitens findet sich als gewichtigstes Argument ein Bereich, in dem sich Verse überlappen. Sowohl Fr1 als auch Fr8 weisen Doppelung im Bereich der Verse 24.058–24.150 auf. Genauer verteilen sie sich auf die Bruchstücke Fr1a, Bl. 3ra–3va (Verse 24.058–24.150) und Fr8g Bl. 2rb (Verse 24.075 und Beginn der Kapitelüberschrift), Bl. 2va (Verse 24.103–24.107), Bl. 2vb (Verse 24.133–24.137).²⁷

Zum Schluss noch einige Anmerkungen zur Kodikologie: Laut ‚Handschriftencensus‘ dürften beide Handschriften eine Blattgröße von „ca. 285 x 210 mm“ und einen Schriftspiegel von „ca. 195 x 145 mm“ aufweisen; dazu zwei Kolonnen pro Seite mit 32 Zeilen.²⁸ Dass beide Handschriften in Größe, Ausstattung und Schriftniveau nahezu gleich sind, dürfte ein wesentlicher Grund dafür gewesen sein, die Stücke als von einer Handschrift stammend anzusehen. Dass die

Handschriften der Preußenchronik „eine gewisse Tendenz zur Normierung“²⁹ aufweisen und auch in den äußeren kodikologischen Daten eng beieinanderliegen,³⁰ taugt zwar nicht als Argument für zwei Ursprungshandschriften, erklärt aber gut, weshalb es zu der einheitlichen Zusammenstellung kommen konnte. Zu den drei noch vorhandenen Vollhandschriften H, K, S gesellen sich nunmehr also acht fragmentarisch überlieferte Codices: Fr1 bis Fr8. Als Verlust gilt nach wie vor die Dresdner Handschrift D.³¹

Dass die Überlieferung einst weit umfangreicher war als die heute erhaltenen Handschriften bzw. -fragmente vermuten lassen, darauf könnte ein Fund in der Urkundensammlung der Universitätsbibliothek Heidelberg hinweisen. In einem auf den 13. Juli 1844³² datierten Brief stellt der damalige preußische Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten, Johann A. F. von Eichhorn (1779–1856),³³ dem vom Pfarrer von Kerzenheim in der Pfalz, Johann Georg Lehmann (1797–1876),³⁴ angebotenen Verkauf einer Handschrift von Jeroschins Chronik einen abschlägigen Bescheid aus. Ob es sich bei der Handschrift um eine bekannte oder unbekannt handelt, konnte noch nicht abschließend festgestellt werden. Eine genauere Erforschung der Makulierungsumstände der heute fragmentarisch überlieferten Handschriften könnte darüber hinausweiterhelfen, die einstige Verbreitung der Chronik über das Preußenland hinaus besser einzuschätzen.

Kontakt

Ralf G. Päsler

Philipps-Universität Marburg · Institut für Deutsche Philologie des Mittelalters · Deutschhausstr. 15 · 35037 Marburg

E-Mail: paesler@staff.uni-marburg.de

	Gruppe 1	Gruppe 2
D	aus 1: 	aus 3: 
J	aus 2: 	aus 8: 
K	aus 1: 	aus 3: 
L	aus 1: 	aus 6: 
M	aus 2: 	aus 8: 
Z	aus 1: 	aus 8: 

Abb. 1: Majuskeln

	Gruppe 1	Gruppe 2
d	aus 2: 	aus 6: 
h	aus 1: 	aus 6: 
z	aus 2: 	aus 8: 

Abb. 2: Minuskeln

Anmerkungen

- 1 Zu den wenigen Lebensdaten vgl. Udo Arnold, Nikolaus von Jeroschin OT, in: ²Verfasserlexikon 6 (1987), Sp. 1081–1087; Norbert H. Ott/Jürgen Wolf, Nikolaus von Jeroschin, in: ²Killy 8 (2010), S. 605–607; Bruno Jahn, Nikolaus von Jeroschin OT, in: DLL-MA 3 (2012), Sp. 341–343.
- 2 Ernst Strehлке (Hg.), Nicolaus von Jeroschin, Leben des heiligen Adalbert. Fragment, in: *Scriptores Rerum Prussicarum. Die Geschichtsquellen der preußischen Vorzeit*, Bd. 2, Leipzig 1863 (Nachdruck Frankfurt a.M. 1965), S. 423–428.
- 3 Ernst Strehлке (Hg.), Die Kronike von Pruzinlant des Nicolaus von Jeroschin, in: *Scriptores Rerum Prussicarum. Die Geschichtsquellen der preußischen Vorzeit*, Bd. 1, Leipzig 1861 (Nachdruck Frankfurt a.M. 1965), S. 291–648.
- 4 Nikolaus von Jeroschin: Digitale Werkausgabe - Krônike von Pruzinlant. Leben des heiligen Adalbert, hg. von Ralf G. Päsler, Heidelberg: Universitätsbibliothek, 2021 – <<https://doi.org/10.11588/edition.nvjd>> (27.7.2022). – Das Projekt wurde für die Zeit vom 1.9.2020 bis 31.10.2021 von der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien gefördert.
- 5 Vgl. <<https://tei-c.org/>>
- 6 Allen Institutionen, die für das Projekt Digitalisate zur Verfügung gestellt haben, sei an dieser Stelle herzlichst für die gute Zusammenarbeit gedankt.
- 7 Die Versangaben erfolgen weiterhin nach der Edition von Strehлке [Anm. 3], da eine neue, mit eigener Zählung noch nicht vorliegt. Die neue Edition wird die Zählung Strehلكes als Konkordanz mitführen.
- 8 Vgl. <<https://handschriftencensus.de/1753>> (27.7.2022) unter [a]. Das hier aufgeführte Fragment besteht somit aus zwei Blatthälften (gezählt als Bl. 1 und 2) sowie (jetzt neu) einem weiteren Blatt (gezählt als Bl. 3); vgl. <https://digi.ub.uni-heidelberg.de/diglit/saa_hss_fragm_33> (27.7.2022).
- 9 Teil des Projekts ist u.a. die Bestimmung der in den Bänden zahlreich vorhandenen Handschriftenfragmente; vgl. <<https://blog.ub.uni-leipzig.de/erschliessung-und-teildigitalisierung-der-bibliothek-der-annenkirche-in-annaberg-durch-die-universitaetsbibliothek-leipzig/>> (8.8.2022).
- 10 Die Signatur des Fragments lautet: Annaberg-Buchholz, Kirchenbibl. St. Anna, Drucke Nr. 259, Einbandmakulatur.
- 11 Vgl. <<https://handschriftencensus.de/1753>> (8.6.2022). Zur Bezeichnung der Fragmente vgl. Ulrich Bartels und Jürgen Wolf, Neues zur Überlieferung der ‚Kronike von Pruzinlant‘ des Nikolaus von Jeroschin, in: *ZfdA* 127 (1998), S. 299–306, hier S. 305, und danach Ralf G. Päsler, Die Handschriften der ‚Kronike von Pruzinlant‘ des Nikolaus von Jeroschin. Ein Beitrag zur Buchkultur und Literaturgeschichte des Deutschen Ordens, in: *Neue Studien zur Literatur im Deutschen Orden*, hg. von Bernhart Jähning und Arno Mentzel-Reuters (*ZfdA. Beiheft* 19), Stuttgart 2014, S. 265–287.
- 12 Der HSC weist nur neun Stücke aus, weil die beiden Annaberg-Buchholzer Stücke zu einem zusammengefasst sind.
- 13 Strehлке [Anm. 3], S. 301.
- 14 Als Ergänzung zur Edition des Adalbert-Fragments [Anm. 2], S. 428.
- 15 Arnold [Anm. 1], Sp. 1085.
- 16 Udo Arnold, Handschriftenbruchstücke der Chronik Jeroschins, in: *Scriptores Rerum Prussicarum. Die Geschichtsquellen der preußischen Vorzeit*, Bd. 6, Frankfurt a.M. 1968, S. 36–43, hier S. 37 zu den Amberger Fragmenten.
- 17 Nürnberg, Germanisches Nationalmuseum, Hs. 120873, <<https://handschriftencensus.de/1753>> unter [i] (27.7.2022).
- 18 Manfred Caliebe, Ein bisher unveröffentlichtes Fragment aus Jeroschins Deutschordenschronik, in: *Preußenland* 15 (1977), S. 25–35, hier S. 28.
- 19 Bartels/Wolf [Anm. 11].

- 20 Vgl. Klaus Klein und Ralf G. Päsler, Neue Fragmente der ‚Kronike von Pruzinlant‘ des Nikolaus von Jeroschin, in: *ZfdA* 132 (2003), S. 77–84, hier S. 81–84.
- 21 Das gilt sowohl für das von Klein/Päsler [Anm. 20], S. 77, als Amberger Fragment 1a bezeichnete Stück (heute in der Lehrsammlung Historische Grundwissenschaften der Universität München unter den Signaturen Urk. 209–213) als auch für Annaberg-Buchholz, Kirchenbibl. St. Anna, Drucke Nr. 870, Einbandmakulatur.
- 22 Es sollte ausreichen, hier einige markante Beispiele vorzulegen. Da sämtliche Handschriften und Fragmente der Chronik zugänglich sind (<<https://digi.ub.uni-heidelberg.de/de/nvjd/jeroschin/handschriften.html>>), kann dies in extenso nachgeprüft werden. – Für den Abdruck der Beispiele sei den besitzenden Bibliotheken und Archiven herzlichst gedankt.
- 23 Eine Neusiglierung wurde notwendig, da die Fragmente in den älteren Publikationen Siglen nach ihren Aufbewahrungsorten ohne Rücksicht auf Zusammengehörigkeit erhalten hatten. Die Zuordnungen von Bartels/Wolf werden bis auf Fragment 1 beibehalten; diese Siglierung ist im ‚Handschriftencensus‘ nicht verzeichnet, so dass die dortige Bezeichnung der einzelnen Stücke mit Kleinbuchstaben (in alphabetischer Reihung der Aufbewahrungsorte) leicht zur Verwechslung mit den Siglen führt. Die Fragmente erhalten als Sigle ein „Fr + durchgehende Numerierung“. Bei Discissi wird an die Zahl zur Differenzierung der einzelnen Stücke ein Kleinbuchstabe angehängt.
- 24 Das Fragment an der Münchner Universität (Nr. 10 der Liste) stammt nachweislich aus Amberg.
- 25 Die Handschriften der Staatsbibliotheken in Berlin und München stammen aus sehr unterschiedlichen Quellen. Für das Berliner Fragment wird als Vorbesitzer Hoffman von Fallersleben angegeben (Hermann Degering, Kurzes Verzeichnis der germanischen Handschriften der Preussischen Staatsbibliothek I: Die Handschriften im Folioformat, Leipzig 1925, S. 96), und für das Münchner Fragment als „Herkunft: F. A. Reuß, Würzburg 1840“ (Karin Schneider, Die deutschen Handschriften der Bayerischen Staatsbibliothek München. Die mittelalterlichen Fragmente Cgm 5249–5250, Wiesbaden 2005, S. 96). Wie, wann und wo die Vorbesitzer an die Fragmente gelangten, ist nicht bekannt.
- 26 Peter Rochhaus, Andreas Weidner († 1516), Rektor der Lateinschule zu „Sankt Annenbergk“, in: *Staffelsteiner Lebensbilder. Zur 1200-Jahr-Feier der Stadt Staffelstein*, hg. von Günter Dippolt und Alfred Meixner, Staffelstein 2000, S. 37f. (freundlicher Hinweis von Thibault Thomas Döring).
- 27 Abdruck liegt auf den Seiten von ‚Nikolaus von Jeroschin digital‘ vor.
- 28 Zitate nach <<https://handschriftencensus.de/1753>> (29.7.2022).
- 29 Bartels/Wolf [Anm. 11], S. 302.
- 30 Vgl. Päsler [Anm. 11], S. 268–276.
- 31 Zusammenstellung der Handschriften und -fragmente unter <<https://digi.ub.uni-heidelberg.de/de/nvjd/jeroschin/handschriften.html>> (8.6.2022).
- 32 Heidelberg, Universitätsbibliothek, Urk. Lehmann 577 <<https://doi.org/10.11588/diglit.9679>>.
- 33 Preußischer Kultusminister von 1840 bis 1849; vgl. Stephan Skalweit, Eichhorn, Johann Albrecht Friedrich, in: *Neue deutsche Biographie* 4 (1959), S. 376f.
- 34 Vgl. J. Franck, Lehmann, Johann Georg, in: *Allgemeine Deutsche Biographie* 18 (1883), S. 145f.

‚Corvey digital‘

Werkstattbericht zum Webportal für mittelalterliche Handschriften der ehemaligen Reichsabtei Corvey

[Alexander Maul](#) · [Diana Müller](#)

Die Bibliothek der Reichsabtei Corvey zählte im Mittelalter zu den herausragenden Bibliotheken Mitteleuropas und gilt als bedeutendste Bibliothek des Sachsenreichs. Dem Skriptorium mit seiner Buchproduktion kam nicht zuletzt unter dem Corveyer Benediktiner und Missionsbischof Ansgar von Bremen (801-865) für die Missionierung des skandinavischen Raums eine wesentliche Rolle zu. Corvey war ein Ort, an dem das Wissen der Zeit zusammengetragen wurde und die Bibliothek spielte durch die Sammlung von Abschriften eine entscheidende Rolle bei der Bewahrung und Tradierung antiker Werke. In Corvey wurden Bücher aber nicht nur abgeschrieben und vervielfältigt, sondern es wurden auch neue Werke verfasst. Immerhin gehörte Widukind von Corvey (um 925-973) dem Kloster an, der bedeutendste sächsische Geschichtsschreiber des 10. Jahrhunderts.¹

Die Benediktinerabtei wurde, nachdem sie kurzfristig zu einem eigenen Bistum erhoben worden war, schließlich Anfang des 19. Jahrhunderts im Zuge der Säkularisation aufgelöst. Corveyer Handschriften und andere umfangreiche Buchbestände der Klosterbibliothek gelangten deshalb vor rund 200 Jahren an andere Institutionen des damaligen Königreichs Westphalen. Im September 1812 erhielt auch die Marburger Universitätsbibliothek auf diese Weise zahlreiche Bücher aus Corvey.² Neben der Universitätsbibliothek Marburg hält heute die Erzbischöfliche Akademische Bibliothek in Paderborn das zweitgrößte noch zusammenhängende Konvolut an Corveyana. Beide Einrichtungen

haben sich zusammengeschlossen, um ihre Bestände und auch den weltweiten Streubesitz an Corveyer Buchhandschriften virtuell zusammenzuführen, so dass dieses herausragende kulturelle Erbe für die Forschung und für die Öffentlichkeit digital zugänglich gemacht werden kann.³

Nach aktuellem Forschungsstand können wir im Moment von mehr als 170 erhaltenen Corveyer Handschriften aus der Zeit vom 9. Jahrhundert bis zum 15. Jahrhundert ausgehen. Die Handschriften befinden sich heute verstreut in 51 Einrichtungen vor allem in Deutschland und im übrigen Europa, aber auch in den USA. Anhand von Provenienzzuschreibungen in der Forschungsliteratur und Handschriftenkatalogen konnten die Corveyer Handschriften und Fragmente im Vorfeld des Projekts identifiziert und aufgelistet werden.⁴ Außerdem werden die Handschriften und Fragmente berücksichtigt, die in der ‚Datenbank der althochdeutschen und altsächsischen Glossenhandschriften‘ (BStK Online) unter dem Eintrag „Kloster Corvey“ aufgelistet sind.⁵

Um einen Eindruck von der Zusammensetzung der erhaltenen Corveyana zu geben, seien hier einige Schlaglichter gesetzt: Die Sakramentare und entsprechende Fragmente wie

Bamberg, Staatsbibl., Msc.Bibl.133, 10. Jh.; Bamberg, Staatsbibl., IX A 3, 10. Jh.; Düsseldorf, Universitäts- und Landesbibl., Ms. D 1, 10. Jh.; Göttingen, Georg-August-Universität, Diplomatischer Apparat, 10 E I 4-6, 10. Jh.; München, Bayerische Staatsbibl., Clm 10077 (Fuldaer Sakramentar), 10. Jh.; Prag, Nationalbibl., XXIV.A.140, 10. Jh.,

die Evangeliare und entsprechende Fragmente wie

Baltimore, The Walters Art Museum, W. 751, 10. Jh.; Fulda, Hochschul- und Landesbibl., Fragment 28, 10. Jh., Jena, Thüringer Universitäts- und Landesbibl., Ms. Fragm. lat. 17 und 18, 10. Jh.; Kassel, Universitätsbibl./LMB, 20 Ms. Theol. 60 (Abdinghofer Evangeliar), um 1095; Kopenhagen, Kongelige Bibliotek, Thott 22 40, 11. Jh., Krakau, Bibl. Jagiellonska, Berlinka Ms. theol. lat. qu. 5, 10. Jh.; Leipzig, Universitätsbibl., Rep. I 57a, 10. Jh.; New York, The Morgan Libr., MS M.755, 10. Jh.; Prag, Bibl. des Domkapitels, Cim. 2, 9. Jh.; Reims, Bibl. Carnegie de Reims, Ms. 10, 10. Jh.; Stuttgart, Württembergische Landesbibl., Cod. Fragm. 77, 9./10. Jh.; Stuttgart, Württembergische Landesbibl., Cod. bibl. qt. 1, 10./11. Jh.; Wolfenbüttel, Herzog August Bibl., Cod. Guelf. 576.2 Novi, 10. Jh.; Wolfenbüttel, Herzog August Bibl., Cod. Guelf. 426 Helmst., 10. Jh.; Wolfenbüttel, Herzog August Bibl., Cod. Guelf. 16.1 Aug. 20, 10. Jh.; Wolfenbüttel, Herzog August Bibl., Cod. Guelf. 84.3 Aug. 20, 10. Jh.

sowie die Bibelfragmente

Frankfurt am Main, Universitätsbibl., Ms. Barth. 103, 10. Jh.; Fulda, Hochschul- und Landesbibl., 100 Fragment 2, 9. Jh.

zeugen von der bedeutenden Buchproduktion des Corveyer Skriptoriums während des 9. bis 10. Jahrhunderts. Das gilt ebenso für eine Sammlung von Rechtstexten (Hamburg, Staats- und Universitätsbibl., Cod. in scrin. 141a, um 825-840), die Corveyer Annalen (Münster, Landesarchiv NRW Abt. Westfalen, W 001/Msc. I, Nr. 243, 8.-12. Jh.), eine Abschrift der ‚Lex Saxonum‘ (Münster, Landesarchiv NRW Abt. Westfalen, W 005/Msc. VIII, Nr. 5201, um 945) oder eine Vita des Missionsbischofs und „Apostel des Nordens“ Ansgar von Bremen (Stuttgart, Württembergische Landesbibl., HB XIV 7, 9. Jh.), die ebenfalls in Corvey entstanden.

Herausragend sind zudem die Handschriften, die Werke der Antike überliefern. Dazu zählen die ‚Historia Romana‘ des Landulfus Sagax (Bamberg, Staatsbibl., Msc.Hist.2, 11. Jh. in Corvey), die ‚Annalen‘ des Tacitus (Florenz, Bibl. Medicea Laurenziana, Plut. 68,2, 11. Jh. in Fulda) mit den dort unikal überlieferten ersten Büchern der ‚Annalen‘ oder auch die gesammelten Werke Ciceros (Berlin, Staatsbibl., Ms. lat. fol. 252, um 1158 in Corvey). Sie waren alleamt Teil der Corveyer Bibliothek. Besondere

Erwähnung verdient auch das sogenannte ‚Corveyer Evangeliar‘ (Paderborn, Erzbischöfl. Bibl., Hux. 21a), das vollständig erhalten ist und um das Jahr 840 im Mutterkloster Corbie an der Somme geschrieben wurde. Sowohl das Evangeliar als auch die in Fulda entstandene Handschrift mit den ‚Annalen‘ des Tacitus zeigen, dass gerade in der Frühzeit des Klosters viele Bücher aus anderen Skriptorien an die Weser gelangten.

Weit überwiegend tradieren die Corveyer Handschriften lateinische Texte. Zum erhaltenen Textkorpus gehören aber auch Belege der deutschen Sprache in Form von Feder- und Griffelglossen in mehreren Handschriften des 9. bis 12. Jahrhunderts (wie in Hamburg, Staats- und Universitätsbibl., Cod. 141 in scrin., um 825-840 in Corvey; Halle, Universitäts- und Landesbibl., Qu. Cod. 216, 9./10. Jh.; Paderborn, Erzbischöfl. Bibl., Hux. 25, um 1090 in Hirsau; Leipzig, Universitätsbibl., Ms. 174, 12. Jh. vermutlich in Corvey). Hinzu kommen Handschriften mit deutschsprachigen Texten. Herausragend ist die berühmte altsächsische ‚Heliand‘-Handschrift (München, Bayerische Staatsbibl., Cgm 25, 9. Jh.), die Corvey als frühen Schreibort auch deutschsprachiger Literatur ausweist.⁶ Mehrere spätmittelalterliche deutsch-lateinische Mischhandschriften (Marburg, Universitätsbibl., Mscr. 49, 1444-1470; Mscr. 54, 15. Jh.; Mscr. 318, 15. Jh.; Mscr. 363, um 1500), die sich im Bestand der Klosterbibliothek befanden, überliefern zudem Lexikografisches wie das ‚Glossarium Marburgense‘ (Mscr. 363) oder geistliche Texte wie Meister Eckarts häufig tradierte ‚Reden der Unterscheidung‘ (Mscr. 54).⁷

Auf dem Portal ‚Corvey digital‘⁸ werden alle weltweit vorhandenen mittelalterlichen Handschriften und Fragmente Corveyer Provenienz in Form von Digitalisaten samt Erschließungsdaten zusammengeführt. Dazu zählen sowohl die Handschriften, die im Corveyer Skriptorium geschrieben wurden, als auch die Handschriften, die im Laufe der Bibliotheksgeschichte zum Buchbestand gehörten.

Die Web-Entwicklung von ‚Corvey digital‘ auf Basis der Software DSpace 6.3 erfolgte im Rahmen des DFG-Projekts ‚Die mittelalterlichen Buchhandschriften der Klosterbibliothek Corvey digital‘ (Laufzeit: 2020-2021)⁹ an der Universitätsbibliothek Marburg. Nach zwei größeren Updates im Mai und September 2022 enthält das Portal inzwischen Erschließungsdaten zu 176 Handschriften und Fragmenten. Die dazugehörigen Digitalisate können größtenteils im Portal betrachtet werden, vereinzelt sind sie über Verlinkungen auf Angebote der besitzenden Einrichtungen erreichbar. Die Universitätsbibliothek Marburg arbeitet weiter daran, noch fehlende Digitalisate sukzessive zu ergänzen. Außerdem werden die Daten auf ‚Corvey digital‘ mit anderen relevanten wissenschaftlich genutzten Handschriftenportalen vernetzt, wie dem ‚Handschriftenportal‘ (HSP), dem ‚Handschriftencensus‘ (HSC) oder der ‚Datenbank der altdeutschen und altsächsischen Glossenhandschriften‘ (BStK online), so dass die digitalisierten Quellenmaterialien zusätzlich auch unabhängig vom Provenienzzusammenhang für Forschende sichtbar und für jegliche Fragestellungen nutzbar sind.

Das Portal ‚Corvey digital‘ bietet verschiedene Funktionen, um die Inhalte zu durchsuchen (Abb. 1). So kann in einer Volltextsuche über die erfassten Metadaten der gesamte Bestand durchsucht werden. Daneben gibt es die Funktion „Stöbern“, bei der alle Datensätze nach Signatur, Aufbewahrungsort, Entstehungszeit und Sprachen gefiltert werden können. In der Ergebnisansicht werden die Treffer mit einem Vorschaubild aufgelistet. Zudem stehen dort weitere kurze Informationen zur Verfügung, darunter die Signatur, die Entstehungszeit sowie die in der Handschrift vorkommenden Autoren. Dabei kommen Normdaten der ‚Gemeinsamen Normdatei‘ (GND) zum Einsatz. Das hat gerade bei Personennamen des Mittelalters mit ihren vielen Schreibvarianten enorme Vorteile bei der Recherche, denn die Verwendung der GND-ID sichert verlässliche Trefferlisten auch unabhängig von der verwendeten Schreibweise eines Namens.

Über einen Klick auf die Signatur kann

der gesamte Datensatz in der Vollansicht geöffnet werden. Sofern vorhanden, sind hier auch Angaben bzw. Verknüpfungen zur Katalogbeschreibung aufgenommen. Die erfassten Erschließungsdaten basieren dabei auf den Handschriftenkatalogen und der einschlägigen Forschungsliteratur, so dass sie den aktuellen Forschungsstand wiedergeben. In der Vollansicht stehen weitere deskriptive Metadaten zur Verfügung, insbesondere die Provenienzangaben. Bei der Zuschreibung der Provenienz werden zwei mögliche Aspekte berücksichtigt: Corvey als Entstehungsort der Handschrift und Corvey als Aufbewahrungsort, wobei sich dies sowohl auf die mittelalterliche Bibliothek Corvey als auch die spätere Barockbibliothek beziehen kann. Um die Nachvollziehbarkeit der Provenienzzuschreibung zu gewährleisten sind die Zuschreibungen mit Belegstellen und Literaturangaben versehen.

Enthalten sind außerdem die geltenden Lizenzangaben für die Digitalisate sowie die dazugehörigen Metadaten. Die in Marburg angefertigten Digitalisate werden ausschließlich mit einer Public Domain-Lizenz angeboten und können ohne rechtliche Einschränkungen genutzt werden. Bei Digitalisaten anderer Forschungseinrichtungen werden die Nutzungsbedingungen von der Lizenz der besitzenden Einrichtung vorgegeben. In der Vollansicht eines Datensatzes stehen die Metadaten sowie die gesamte Handschrift mit weboptimierten Bildern jeweils als Direktdownload (PDF-Datei) zur Verfügung. Für die wissenschaftliche Zitation der Quellenmaterialien ist jeder Datensatz mit einem DOI versehen.

Das Corvey-Portal bietet außerdem die neue IIIF-Technologie (Abb. 2). Das Akronym „IIIF“ steht für International Image Interoperability Framework und bezeichnet einen technischen Standard für die Präsentation und das Annotieren von Digitalisaten. Es handelt sich dabei um ein internationales Vorhaben von Bibliotheken, Museen, Bildarchiven, Forschungseinrichtungen und Software-Entwicklern, um Kulturerbe-Digitalisate und digitale Sammlungen besser zu

präsentieren.¹⁰ Eine bessere Präsentation geht dabei mit erweiterten Nutzungsmöglichkeiten bei der Arbeit mit diesen Ressourcen einher. Neben einer verbesserten Bild- und Zoomqualität erlauben es spezielle Software-Komponenten, IIF-konforme Bilder aus anderen Systemen abzurufen oder Annotationen zu erstellen und zu teilen. Diese neuartigen Funktionen sind deshalb bemerkenswert, weil sie einen qualitativen Sprung für die Quellenarbeit bedeuten. IIF-Technologie wandelt die Viewer-Softwarekomponente letztlich von einer Software für die Anzeige von Digitalisaten zu einer umfassenden digitalen Arbeitsumgebung mit Vergleichs- und Annotationswerkzeugen für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Die IIF-Technologie bietet damit ein wichtiges und neues Instrument, wenn es um das wissenschaftliche Arbeiten mit Kulturerbe-Digitalisaten und die Erforschung

historischer Quellenmaterialien geht.

Im Corvey-Portal steht neben dem DFG-Viewer auch der auf Mirador 2.7 basierende Hymir-IIF-Viewer zur Verfügung. Beide Viewer ermöglichen es, in die Bilder zu zoomen und Bilder in hochauflösender Qualität zu speichern. Der Hymir-IIF-Viewer bietet eine verbesserte Bild- und Zoomqualität und darüber hinaus die Funktion „Objekt hinzufügen“. Damit lassen sich beliebige IIF-konforme Digitalisate über ihre URL hinzufügen. Auf diese Weise können Handschriften-Digitalisate nebeneinander gelegt und direkt miteinander verglichen werden – gerade wenn es wie beim Corvey-Portal auch um die Überprüfung und Klärung von Provenienzmerkmalen geht, stellt eine solche Funktionalität einen wesentlichen Mehrwert dar. Weitere IIF-Funktionen sollen im Viewer des Portals ‚Corvey digital‘ sukzessive freigeschaltet werden.

Kontakt

Alexander Maul · Diana Müller

Universitätsbibliothek Marburg · Deutschhausstr. 9 · 35037 Marburg

E-Mail: alexander.maul@ub.uni-marburg.de · diana.mueller@ub.uni-marburg.de

Corvey Digital
Suchen Stöbern Über

Corvey Digital / Suche

Suche

Gesamter Bestand Los

Anzeige der Dokumente 1-10 von 182

Marburg, Universitätsbibliothek, Ms. 60
Henricus Totting - Henricus de Langenstein u. a.

Autoren

- Jordan (1185-1237) [GND]
- Augustinus, Aurelius, Heiliger (354-430) [GND]
- Johannes, de Lignano (1320-1383) [GND]
- Gerson, Jean (1363-1429) [GND]
- Alexander, de Villa Dei (1170-1250) [GND]
- Bernard, Clairvaux, Abt, Heiliger (1090-1153) [GND]
- Odo, Morimundensis (1116-1161) [GND]
- Matthaeus, de Cracovia (1355-1410) [GND]
- Heinrich, von Langenstein (1325-1397) [GND]
- Henricus, Totting (1330-1397) [GND]
- Marsilius, von Padua (1275-1343) [GND]
- Johannes, Homo Dei (11. Jh.) [GND]
- Petrus, von Blois (1135-1204) [GND]
- Robertus, Holcot (1290-1349) [GND]

Entstehungszeit 15. Jahrhundert

Suche

Gesamter Bestand

- Signatur
- Aufbewahrungsort
- Entstehungszeit
- Sprachen

Corveykataloge Severus Campill

- Ms. 497,1 (Drucke 1803)
- Ms. 497,2 (Handschriften 1803)

Abb. 1: Suchoberfläche im Portal ‚Corvey digital‘

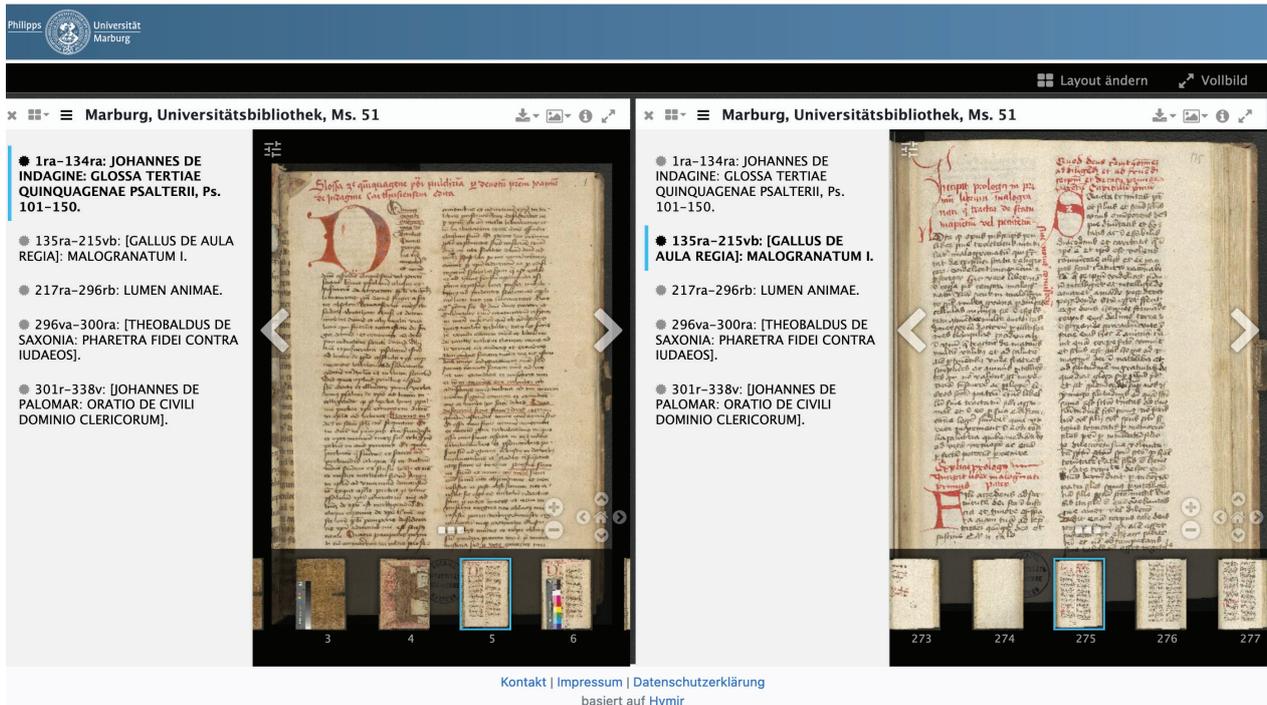


Abb. 2: Zwei Seiten des Marburger Mscr. 51 im IIIF-Viewer

Anmerkungen

- 1 Zusammenfassend zur Geschichte der Corveyer Bibliothek: Hermann-Josef Schmalor, Die Bibliothek der ehemaligen Reichsabtei Corvey, in: Westfälische Zeitschrift 147 (1997), S. 251–269, <www.westfaelische-geschichte.de/lit6245> (15.8.2022).
- 2 Bernd Reifenberg, Umstrittenes Erbe. Die Corveyer Bücher in der Universitätsbibliothek Marburg, in: Tausend Jahre Wissen. Die Rekonstruktion der Bibliothek der Reichsabtei Corvey. Katalog zur Wanderausstellung, Paderborn 2011, S. 34.
- 3 Das Web-Portal ‚Corvey digital‘ wurde von der Deutschen Forschungsgemeinschaft im Rahmen des Projekts „Mittelalterliche Buchhandschriften der Klosterbibliothek Corvey“ (2020–2022) gefördert. Das Vorhaben wurde der wissenschaftlichen Öffentlichkeit im Mai 2021 im Rahmen des Workshops ‚Die mittelalterliche Bibliothek der Reichsabtei Corvey. Bestände, Forschungsstand, Perspektiven‘ an der Philipps-Universität Marburg vorgestellt und diskutiert. Die Ergebnisse wurden in Tagungsberichten zusammengefasst: Ursula Winter, Grenzüberschreitende Wissensvernetzung im Mittelalter und im Digitalzeitalter. Bericht zum interdisziplinären Online-Workshop „Die mittelalterliche Bibliothek der Reichsabtei Corvey. Bestände, Forschungsstand, Perspektiven“ am 27. und 28. Mai 2021, in: Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie 68 (2021), S. 295–297, <<http://dx.doi.org/10.3196/186429502068541>> (15.8.2022); Maria-Magdalena Berkes, Tagungsbericht: Die mittelalterliche Bibliothek der Reichsabtei Corvey. Bestände, Forschungsstand, Perspektiven, in: H-Soz-Kult, 24.3.2022, <www.hsozkult.de/conferencereport/id/fdkn-127921> (15.8.2022).
- 4 Die Zuschreibungen basieren auf den Angaben in: Anja Freckmann, Die Bibliothek des Klosters Bursfelde im Spätmittelalter, Göttingen 2006; Handschriftencensus Westfalen, bearb. von Ulrich Hinz (Schriften der Universitäts- und Landesbibliothek Münster 18), Wiesbaden 1999 <<https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:6:1-314409>> (15.8.2022); Sirka Heyne, Die mittelalterlichen Handschriften der Universitätsbibliothek Marburg, Wiesbaden 2002 <<https://doi.org/10.17192/eb2020.0010>> (15.8.2022); Hartmut Hoffmann, Bücher und Urkunden aus Helmarshausen und Corvey (MGH. Studien und Texte 4), Hannover 1992; Hartmut Hoffmann, Schreibschulen

- und Buchmalerei. Handschriften und Texte des 9.-11. Jahrhunderts (Schriften der MGH 65), Hannover 2012; Sigrid Krämer, Handschriftenerbe des deutschen Mittelalters, Teil 1: Aachen - Kochel (Mittelalterliche Bibliothekskataloge Deutschlands und der Schweiz. Ergänzungsband I,1), München 1989, S. 154–156 <<https://publikationen.badw.de/de/003745161>> (15.8.2022).
- 5 <<https://glossen.germ-ling.uni-bamberg.de>> (15.8.2022).
- 6 Für die germanistische Perspektive auf die Corveyer Überlieferung und die Hinweise auf die Corveyer Handschriften mit Glossen bedanken wir uns herzlich bei Norbert Kössinger (Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg).
- 7 Vgl. die Einträge im ‚Handschriftencensus‘ HSC [22133](#) (Mscr. 54) und HSC [23660](#) (Mscr. 363) (15.8.2022).
- 8 <<https://corvey.ub.uni-marburg.de>> (15.8.2022).
- 9 Projektwebseite <<https://www.uni-marburg.de/de/ub/forschen/digitalisierung/projekte/corvey>> (15.8.2022).
- 10 Einen kompakten Einstieg in die IIF-Technologie mit einem anschaulichen Überblick über mögliche Verwendungsweisen und Nutzungsformen bietet: Josh Hadro, Introduction to IIF (IIF Annual Conference, June 2021) <<https://www.youtube.com/watch?v=K4i7YIZEMGA>> (15.8.2022). Nützlich sind auch die Erklärungsvideos der Zentralbibliothek Zürich: Was ist IIF? <<https://www.youtube.com/watch?v=nfV68YoaQII>> (15.8.2022), Wie kann ich IIF-Ressourcen in Mirador zusammenzuführen und vergleichen? <<https://www.youtube.com/watch?v=f3ZAONaGGwE>> (15.8.2022); außerdem: Ina Mertens, Zwei Seiten einer Medaille – IIF und die Arbeit mit digitalen Bildbeständen, in: Zeitschrift für digitale Geisteswissenschaften 6 (2021) <https://doi.org/10.17175/2021_002> (15.8.2022).